



Stadt Bremgarten  
Einwohnergemeinde

# Rechnung 2022



**Einwohnergemeinde-  
versammlung**  
Donnerstag, 1. Juni 2023  
19.30 Uhr, Casino Bremgarten



Stadt Bremgarten  
**Stadtrat**

## Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 1. Juni 2023

19.30 Uhr, Casino Bremgarten

### **Aktenauflage**

Das Stimmregister und die Unterlagen zu den Berichten und Anträgen des Stadtrates können vom **17. Mai bis 1. Juni 2023** bei der Stadtkanzlei eingesehen werden.



### **Elektronische Aktenauflage**

Einzelne Unterlagen zu den Berichten und Anträgen des Stadtrates können auch von der Website der Stadt Bremgarten [www.bremgarten.ch](http://www.bremgarten.ch) elektronisch abgerufen werden.

E-Mail: [stadtkanzlei@bremgarten.ch](mailto:stadtkanzlei@bremgarten.ch)

Tel.: 056 648 74 61

Website: [www.bremgarten.ch](http://www.bremgarten.ch)

### **Titelbild**

Schulhaus Staffeln, Luftbildaufnahme des Schulhauses Richtung Mutschellen

© Briner Photography, Michael Briner

## Inhalt

Seite

### Traktanden/Berichte und Anträge

1. Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung	2
2. Rechenschaftsbericht 2022	3
3. Kreditabrechnungen	4–5
4. Rechnungen 2022	6
5. Vorfinanzierung Neubau Sportanlage Bärenmatt	7–8
6. Schulraumplanung 2035; Erarbeitung einer Schulraumplanung und Durchführung einer Machbarkeitsstudie; Kreditbegehren im Betrag von CHF 160'000	9–12
7. Neubau Schulgebäude Staffeln; Projektierungskredit; Kreditbegehren im Betrag von CHF 284'000	13–16
8. Erschliessungsanlagen: Itenhardstrasse und Rebhalde; Sanierung von Tiefbau-Infrastrukturanlagen; Baukreditbegehren im Betrag von CHF 3'226'000	17–21
9. Erschliessungsanlagen: Bremgarten/Zufikon IO/AO: K127 Umfahrung/Mutschellenstrasse, K262 Zürcherstrasse, K271 Badenerstrasse; Ausbau Knoten Bibenlos; Kreditbegehren im Betrag von CHF 3'730'000 (Gemeindebeitrag)	22–28
10. Abwasserbeseitigung: Sanierung Regenbecken und Pumpwerk Risi; Kreditbegehren im Betrag von CHF 1'640'000	29–31
11. Verschiedenes	32

### Rechnung 2022

Erläuterungen	34–47
Erfolgsrechnung	48–52



Aktenauflage

Traktandum 1

## Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 kann über die Website der Stadt Bremgarten [www.bremgarten.ch](http://www.bremgarten.ch) elektronisch abgerufen oder in Papierform bei der Stadtkanzlei Bremgarten ([stadtkanzlei@bremgarten.ch](mailto:stadtkanzlei@bremgarten.ch) oder Tel. 056 648 74 61) bestellt werden. Es liegt zudem während der öffentlichen Auflagefrist bei der Stadtkanzlei zur Einsichtnahme auf.

### Antrag Stadtrat

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 sei zu genehmigen.

<b>PROTOKOLL</b>	
<b>DER</b>	
<b>EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG</b>	
<b>Donnerstag, 8. Dezember 2022, 19.30 Uhr, Casino</b>	
Stimmberechtigte laut Stimmregister	5'585
Anwesend sind	<u>182</u>
Absolutes Mehr	92
----	
<u>Beschlussfassung</u>	
Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 20 % der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Abs. 1 Gemeindegesetz); dazu sind 1'117 Stimmen bzw. Anwesende erforderlich.	
Die Versammlung beschliesst somit bei 182 Anwesenden nicht abschliessend.	
<u>Fakultatives Referendum</u>	
Alle positiven und negativen Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Die Beschlüsse, die dem fakultativen Referendum unterliegen, sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von 15 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 31 Abs. 1 und 2 Gemeindegesetz bzw. § 8 Gemeindeordnung).	
----	
<u>Vorsitz</u>	Stadtmann Raymond Tellenbach
<u>Protokoll</u>	Stadtschreiber-Stv. Maja Schelbert
<u>Stimmzähler</u>	Tom Christen Michael Fuchs Marco Schmidlin Elke Trautenberg
----	



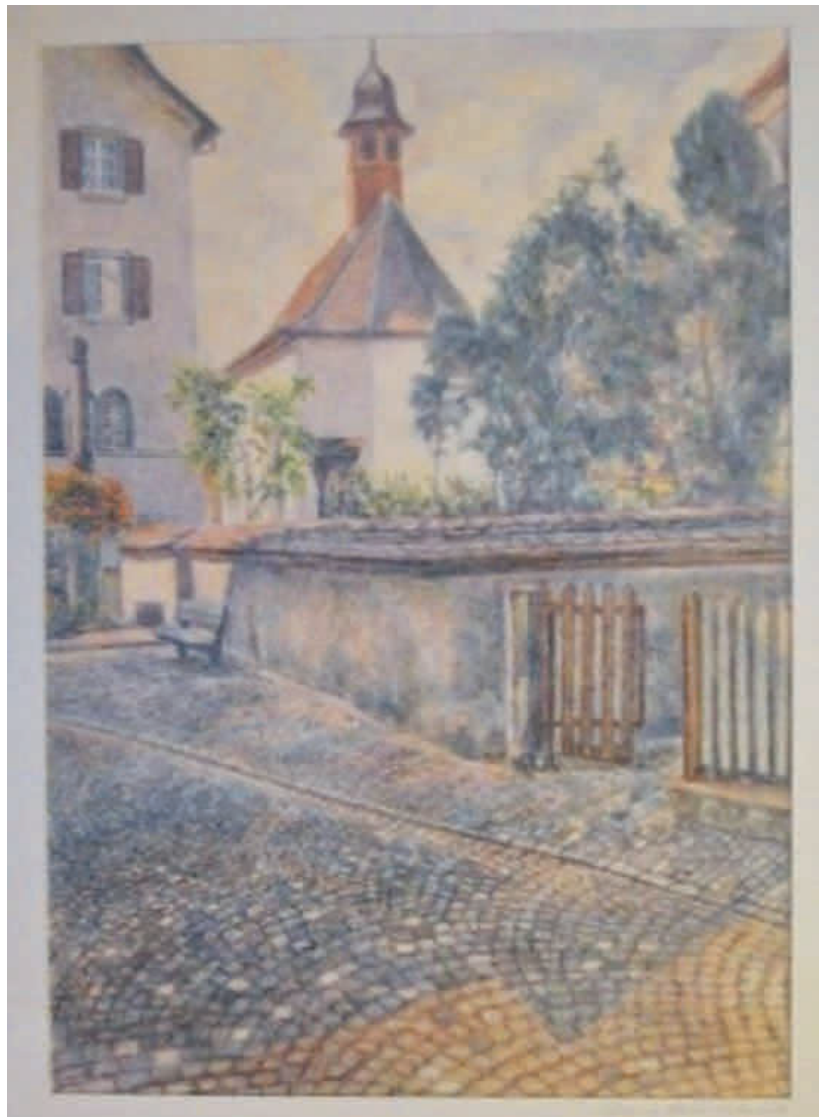


Aktenauflage

Traktandum 2  
**Rechenschaftsbericht 2022**

Der Rechenschaftsbericht 2022 kann über die Website der Stadt Bremgarten [www.bremgarten.ch](http://www.bremgarten.ch) elektronisch abgerufen oder in Papierform bei der Stadtkanzlei Bremgarten ([stadtkanzlei@bremgarten.ch](mailto:stadtkanzlei@bremgarten.ch) oder Tel. 056 648 74 61) bestellt werden. Er liegt zudem während der öffentlichen Auflagefrist bei der Stadtkanzlei zur Einsichtnahme auf.

**Antrag Stadtrat** Der Rechenschaftsbericht 2022 der Einwohnergemeinde sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.



Gemälde der Stadt Bremgarten der Künstlerin Christina Blatter  
Bilderverzeichnis seit 2022 auf der städtischen Website: [www.bremgarten.ch/kultur](http://www.bremgarten.ch/kultur)

## Traktandum 3

## Kreditabrechnungen

Folgende Kreditabrechnungen konnten abgeschlossen werden und liegen zur Genehmigung vor:

- a) Erneuerung Erschliessungsanlagen;  
 Aufraben: Abschnitt Friedhofstrasse – Reussgasse und  
 Aufrasse: Abschnitt Aufraben – Aufrasse 5

GV 15.12.2011	Verpflichtungskredit		CHF 2'130'000.00
	<b>Bruttoanlagekosten</b>		<b>CHF 2'153'767.40</b>
	Kreditüberschreitung	1,12 %	CHF 23'767.40
	<b>Nettoinvestition Strasse</b>		<b>CHF 1'297'713.90</b>
	<b>Nettoinvestition Wasserwerk</b>		<b>CHF 392'258.85</b>
	<b>Nettoinvestition Abwasserbeseitigung</b>		<b>CHF 463'794.65</b>

Begründung der zeitlichen Dauer:

Der Grossteil des Bauvorhabens wurde in den Jahren 2013 und 2014 realisiert, als die Papier- und Kartonfabrik noch stand. Aufgrund des Baubeginns der Grossüberbauung «Am Ufer» hat die Fertigstellung des Strassenbaus im Abschnitt Aufraben, Abschnitt Aufrasse bis Hexenturm, keinen Sinn gemacht und wurde deshalb zurückgestellt. Der Platz bei der Stadtmauer wurde für die Baubaracken gebraucht. Zudem führte der ganze Baustellenverkehr über diesen Strassenabschnitt. Die neue Strasse hätte dadurch Schaden genommen. Nach der Fertigstellung der Überbauung «Am Ufer» haben die Bauarbeiten für die Sanierung und Neugestaltung der Unteren Altstadt begonnen. Die Fertigstellung des Strassenbaus im Abschnitt Aufraben, Abschnitt Aufrasse bis Hexenturm, wurde aus denselben Gründen wie bei der Realisierung der Überbauung «Am Ufer» wiederum zurückgestellt. Unmittelbar nach der Beendigung der Bauarbeiten zur Sanierung und Neugestaltung der Unteren Altstadt wurden die restlichen, noch pendenten Strassenbauarbeiten und die Grünfläche zwischen Strasse und Stadtmauer fertiggestellt.



## b) Abwasserbeseitigung; Erstellung Regenrückhaltebecken vor Kläranlage

GV 06.06.2019	Verpflichtungskredit	CHF	681'700.00
	<b>Bruttoanlagekosten</b>	<b>CHF</b>	<b>811'585.00</b>
	Kreditüberschreitung	19,05 %	CHF 129'885.00
	<b>Nettoinvestition</b>	<b>CHF</b>	<b>811'585.00</b>

Begründung der Abweichung:

Aufgrund der starken Bautätigkeit im Einzugsgebiet wurden zahlreiche Steine und viel Abbruchmaterial angeschwemmt. Dies erforderte den Einbau eines nicht vorgesehenen Steinfangs. Weiter musste der Abwasserzulauf auch während der Bauarbeiten sichergestellt werden. Der Aufwand für die Umgebungsbauserwerke war jedoch höher als angenommen. Um bestehende Anlagen nicht zu gefährden, mussten schonende Abbruchverfahren eingesetzt werden (Bohren und Sägen anstelle Spitzen). Dann hat die hohe Auslastung der Lieferanten zu teilweise massiven Kostenüberschreitungen und Terminverzögerungen mit Folgekosten geführt. Des Weiteren wurde der gesamte Bau während der Coronapandemie ausgeführt. Lieferverzögerungen, Materialverteuerungen und das Einhalten von Schutzmassnahmen waren die Folge. Schliesslich betrug der Anteil der Stadt Bremgarten zum Zeitpunkt der Kreditsprechung 36,668 %. Aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahl belief sich der effektive Anteil dann auf 36,946 %.



- Anträge Stadtrat**
- Die Kreditabrechnung «Erneuerung Erschliessungsanlagen; Aufragen: Abschnitt Friedhofstrasse – Reussgasse und Austrasse: Abschnitt Aufragen – Austrasse» sei zu genehmigen.
  - Die Kreditabrechnung «Abwasserbeseitigung; Erstellung Regenrückhaltebecken vor Kläranlage» sei zu genehmigen.



Aktenauflage

Traktandum 4  
**Rechnungen 2022**

Die Rechnungen 2022 mit den Erläuterungen sind in einer Kurzfassung im hinteren Teil dieser Broschüre abgedruckt (blauer Teil).

Die Details der Rechnungen können über die Website der Stadt Bremgarten [www.bremgarten.ch](http://www.bremgarten.ch) elektronisch abgerufen oder in Papierform bei der Stadtkanzlei Bremgarten ([stadtkanzlei@bremgarten.ch](mailto:stadtkanzlei@bremgarten.ch) oder Tel. 056 648 74 61) bestellt werden. Die Unterlagen liegen zudem während der öffentlichen Auflagefrist bei der Stadtkanzlei zur Einsichtnahme auf.

**Antrag Stadtrat** Die Rechnungen 2022 seien zu genehmigen.







## Traktandum 5

### Vorfinanzierung Neubau Sportanlage Bärenmatt

#### Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 8. Dezember 2022 einem Kredit für ein Planerwahlverfahren zur Planung eines Neubaus der Sportanlage Bärenmatt zugestimmt. Die derzeitige Turnhalle entspricht nicht mehr den modernen Anforderungen und Bedürfnissen der Schule sowie der Bevölkerung und ist sanierungsbedürftig. Im Finanzplan 2023 bis 2032 ist für den Neubau ein Betrag von rund CHF 14 Mio. eingestellt.

#### Vorschriften einer Vorfinanzierung

Das Finanzrecht bietet den Gemeinden die Möglichkeit, Vorfinanzierungen im Eigenkapital für noch nicht beschlossene Vorhaben zu bilden. Dafür bestehen restriktive Vorschriften:

- Die Vorfinanzierung muss durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden.
- Der Zweck und der maximale Betrag der Vorfinanzierung müssen genau festgelegt werden.
- Es muss sich um ein konkretes Investitionsprojekt handeln, welches im Finanzplan aufgeführt wird oder Gegenstand einer Vorstudie oder Absichtserklärung ist.
- Die Summe wird für die planmässigen Abschreibungen über die gesamte Nutzungsdauer verwendet.
- Es darf kein Bilanzfehlbetrag bestehen.
- Die Bildung einer Vorfinanzierung darf zu keinem Aufwandüberschuss führen.

Mit der Vorfinanzierung wird lediglich die Bildung von Reserven in der Buchhaltung für ein entsprechendes späteres Projekt genehmigt, nicht jedoch der Kredit für die Ausführung des Vorhabens bewilligt. Für das Projekt selbst ist zur gegebenen Zeit ein separater Verpflichtungskredit einzuholen. Sobald feststeht, dass das Projekt nicht ausgeführt oder bewilligt wird, wird die Vorfinanzierung zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst oder kann mit einem neuen Beschluss der Gemeindeversammlung einem anderen Zweck zugeführt werden.

#### Geplante zukünftige Einlagen

Sämtliche Überschüsse der Erfolgsrechnungen ab dem Jahr 2023 sollen in die Vorfinanzierung für den Neubau der Sportanlage Bärenmatt eingelegt werden. Die Höhe der Einlage kann somit jährlich variieren. Im Fall eines Aufwandüberschusses erfolgt keine Einlage.

#### Maximalbetrag

Die Vorfinanzierung wird bis zu einem Maximalbetrag von CHF 10 Mio. geöfnet.

#### Auswirkungen der Vorfinanzierung

Auswirkungen bis zur Inbetriebnahme der neuen Sportanlage Bärenmatt in der Erfolgsrechnung:

Die Überschüsse der Erfolgsrechnungen werden als ausserordentlicher Aufwand in der Funktion Schulliegenschaften verbucht. Die Gegenbuchung erfolgt

in die Vorfinanzierung für den Neubau der Sportanlage Bärenmatt. Die Vorfinanzierung wird aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht verzinst.

Auswirkungen nach der Inbetriebnahme der neuen Sportanlage Bärenmatt in der Erfolgsrechnung:

Die Auflösung der Vorfinanzierung hat mit Beginn der Abschreibung der Anlage in jährlichen Tranchen als ausserordentlicher Ertrag in der Funktion Schulliegenschaften zugunsten der Erfolgsrechnung zu erfolgen. Unabhängig davon werden die planmässigen Abschreibungen vorgenommen. Durch die Entnahme aus der Vorfinanzierung reduziert sich der Abschreibungsaufwand netto in der Erfolgsrechnung.

Auswirkungen auf die Bilanz:

Die Vorfinanzierung ist eine separate Bilanzposition innerhalb des Eigenkapitals. Die Zweckbindung der Mittel hat somit auch keine Auswirkung auf die Nettoschuld der Stadt.

**Antrag Stadtrat** Die Vorfinanzierung für den Neubau der Sportanlage Bärenmatt sei zu genehmigen.





Aktenauflage

Traktandum 6

## Schulraumplanung 2035; Erarbeitung einer Schulraumplanung und Durchführung einer Machbarkeitsstudie; Kreditbegehren im Betrag von CHF 160'000

### Ausgangslage

Der Stadtrat hat sich im vergangenen Jahr mit diversen Grundsatzthemen des Schulstandortes Bremgarten/Hermetschwil-Staffeln und zur langfristigen Schulraumplanung auseinandergesetzt. So hat er durch die zuständigen Abteilungen der Stadtverwaltung diverse Grundlegendokumente zum Schulraum, zu Schülerzahlen und zu pädagogischen Konzepten erarbeiten lassen.

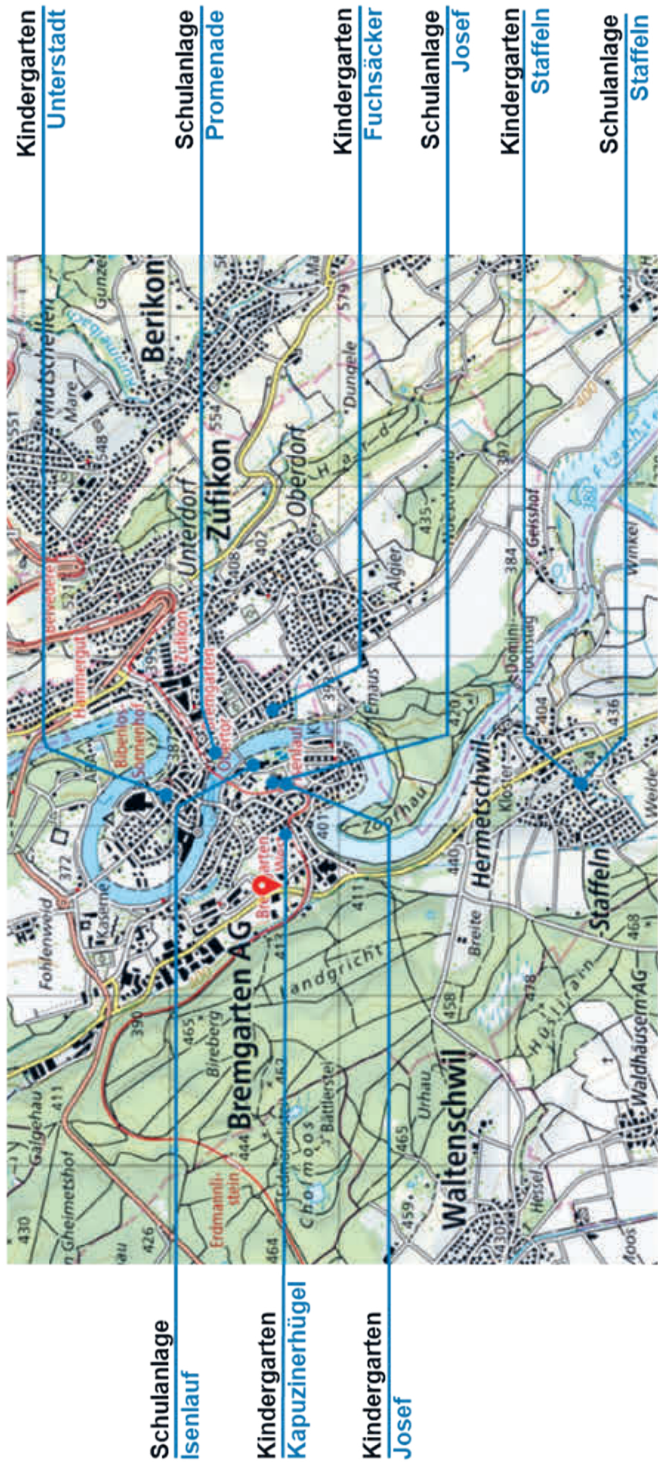
Die Frage nach dem erforderlichen Schulraum wurde im Herbst 2022 vom Stadtrat behandelt. Dies erfolgte vor dem Hintergrund einer Schülerzahlenprognose, von Gedanken zur Art und Weise, wie der Bildungsstandort Volksschule Bremgarten aussieht und aussehen soll sowie vor dem Hintergrund der Art und des Zustands der Schulbauten. Die Analysen zeigen einen Handlungsbedarf auf.

In den vergangenen Jahren haben sich die Infrastrukturanforderungen an die Schulbauten gewandelt. Die Anforderungen des Aargauer Lehrplans sowie eines modernen Schulunterrichts mit zeitgemässer Pädagogik können mit der heutigen Raumsituation langfristig nicht mehr erfüllt werden.

Nun ist eine strategische Schulraumplanung erforderlich, damit Bremgarten auch zukünftig als attraktiver Bildungs-, Wohn- und Lebensstandort in der Region wahrgenommen wird. Eine Planung und Realisierung in Etappen stehen im Vordergrund, dringlich sind Massnahmen im Ortsteil Hermetschwil-Staffeln. Für den Standort Bremgarten sollen im Rahmen der Machbarkeitsstudie mögliche Standorte geprüft werden. Auf das begrenzte Raumangebot wird bereits ab Sommer 2023 mit einem zweiten, zusätzlichen Schulprovisorium mit zwei Klassenzimmern reagiert. Ein konkretes Vorgehen soll definiert werden, um aufgrund des langen zeitlichen Vorlaufs von baulichen Investitionen zeitgerecht die Anforderungen und die finanziellen Auswirkungen aufzeigen zu können.



Übersicht Schulanlagen und Kindergärten







### Projektorganisation

Zur Erarbeitung einer konkreten, etappierten Planung für den Schulraum und den Bildungsstandort Bremgarten hat der Stadtrat zwei Arbeitsgruppen einberufen. Der vorliegende Vorgehensvorschlag bezieht sich auf die Unterstützung der Arbeitsgruppe «Schulraumplanung Bremgarten». Das Projekt «Schulhaus Hermetschwil-Staffeln» ist nicht Gegenstand des vorliegenden Vorgehensvorschlags.



### Vorgehensvorschlag

Die «Schulraumplanung Bremgarten» baut auf vorhandenen Grundlagen auf und vertieft bzw. ergänzt diese wo erforderlich. Für die Erarbeitung der Ergebnisse ist ein Vorgehen in vier Phasen vorgesehen. Beim Projektstart wird der Einbezug der Ortsparteien und möglicher Dritter parallel zum Projektablauf abschliessend definiert, um die Arbeitsergebnisse zu erhärten.

#### **Phase 1: Plausibilisierung Schülerzahlprognose**

Eine Schülerzahlenprognose bis 2040, erarbeitet durch die Firma arcoplan klg im Oktober 2022, liegt als Grundlage für weitere Überlegungen vor. Die Annahmen und Erkenntnisse der bestehenden Schülerzahlenprognose werden verifiziert und bei Bedarf im Anschluss angepasst.

#### **Phase 2: Bedarfs- und Bestandsanalyse**

Im Rahmen einer Bedarfs- und Bestandsanalyse wird der Zustand der Gebäude, basierend auf den aktuellen Erhebungen, eingeschätzt. Zudem wird gemeinsam mit der Schule Bremgarten eine Übersicht des Schulraumangebots erstellt (Bestandsanalyse IST).

Für die zukünftige Ausrichtung der Schule soll im Rahmen von Workshops eine «Schulraumplanung Bremgarten» erarbeitet werden. Daraus wird das Raumprogramm SOLL (nach Raumkategorien) abgeleitet. Hierzu liegen mit dem Betriebskonzept, dem pädagogischen Konzept vom 5. September 2022, bereits erste Überlegungen vor. Diese gilt es nun zu vertiefen.



#### **Phase 3: Erkennen der Raumdefizite**

In der Folge wird anhand der Schülerzahlenprognose sowie dem erarbeiteten Richtraumprogramm SOLL der effektive Raumbedarf für den Erweiterungsstandort abgeleitet. Der ermittelte Raumbedarf (SOLL-Situation) wird dem aufbereiteten Schulrauminventar (IST-Situation) gegenübergestellt. Daraus werden die Bedürfnisse abgeleitet und ein Raumprogramm für die Schulraumerweiterung erstellt.

#### **Phase 4: Erarbeitung Machbarkeitsstudie**

Es werden Varianten zur Umsetzung erarbeitet, die eine Aufstockung bzw. Erweiterung des Bestands prüfen, ein freistehender Ergänzungsbau oder gar ein Neubau. Die Machbarkeitsstudie umfasst die baurechtliche, bauliche und technische Überprüfung der Umsetzungsvarianten. Die Zwischenergebnisse der Machbarkeitsstudie werden der Bevölkerung im Rahmen einer Informationsveranstaltung präsentiert. Die Varianten werden einander anhand von baulichen, technischen und pädagogischen Kriterien sowie bezüglich Grobkosten und Terminen gegenübergestellt. Anschliessend an die Veranstaltung wird die Machbarkeitsstudie finalisiert. Wesentliche Erkenntnisse können bei der Über-



arbeitung so noch berücksichtigt werden. Auf dieser Basis wird durch den Stadtrat eine Best-Variante ermittelt, welche der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorgelegt wird.

### Kosten

<b>Für die 4 Phasen sind folgende Kosten vorgesehen</b>	Preis in CHF
Phase 1: Plausibilisierung Schülerzahlprognose	10'600
Phase 2: Bedarfs- und Bestandsanalyse	37'800
Phase 3: Raumdefizite	21'200
Phase 4: Machbarkeitsstudie	42'300
Projektadministration und Einbezug Begleitgremien	18'100
<b>Total Kosten Phasen 1 bis 4 inkl. Nebenkosten und MwSt.</b>	<b>130'000</b>

<b>Drittkosten und Reserve</b>	Preis in CHF
Durchführung Informationsveranstaltungen resp. Projektvorstellung	15'000
Unvorhergesehenes, Reserve	15'000
<b>Total Drittkosten und Reserve inkl. Nebenkosten und MwSt.</b>	<b>30'000</b>

<b>Zusammenfassung</b>	Preis in CHF
Kosten Phasen 1 bis 4	130'000
Drittkosten und Reserve	30'000
<b>Total Kosten inkl. Nebenkosten und MwSt.</b>	<b>160'000</b>

**Antrag Stadtrat** Das Kreditbegehren für die Schulraumplanung 2035, Erarbeitung einer Schulraumplanung und Durchführung einer Machbarkeitsstudie im Betrag von CHF 160'000 sei zu genehmigen.





Aktenauflage

Traktandum 7

## Neubau Schulgebäude Staffeln; Projektierungskredit; Kreditbegehren im Betrag von CHF 284'000

### Ausgangslage

Die Schulraumplanung zeigt, dass bezüglich Schulraum im Ortsteil Hermetschwil-Staffeln Handlungsbedarf besteht. Das zweigeschossige Schulgebäude wurde 1969 in Staffeln erstellt. In den Folgejahren folgte ein dreigeschossiger Anbau für Werkräume, Kindergärten und ein Mehrzwecksaal. Das Schulgebäude aus dem Jahr 1969 genügt in baulicher Hinsicht in mehreren Bereichen nicht mehr. Zudem haben sich in den vergangenen 50 Jahren die Infrastrukturanforderungen an ein Schulgebäude nach heutigem Standard sowie die Voraussetzungen eines zeitgemässen Schulunterrichts stark gewandelt.

### Schulbetrieb

Der Bedarf an Schulraum für die 1. bis 6. Primarklasse im Schulgebäude Staffeln soll demjenigen in Bremgarten angeglichen werden. Das altersdurchmischte Unterrichten, welches aufgrund der schwankenden Schülerzahlen in Hermetschwil-Staffeln teilweise stattfindet, erfordert je zwei Schulzimmer pro Klasse, um ein getrenntes Unterrichten zu ermöglichen und den Lehrauftrag zu erfüllen.

Für die auserschulische, familienergänzende Betreuung sind die heute fehlenden, dringend nötigen, räumlichen Voraussetzungen für das Anbieten eines Mittagstischs und von Tagesstrukturen zu schaffen.

Die Schaffung einer Tagesschule, in welcher die Kinder den ganzen Tag im Schulgebäude verbringen, könnte Schülerinnen und Schülern von Bremgarten und von Hermetschwil-Staffeln offenstehen. Diese Variante bedingt zusätzliche Aufenthaltsräume. Da eine Tagesschule die Attraktivität eines Schulstandortes stärken und den Bedürfnissen junger Familien entsprechen würde, sollen das Bedürfnis abgeklärt und die Kosten einer Umsetzung geprüft werden. Ein analoges Angebot in Bremgarten wird im Rahmen der Schulraumplanung geprüft werden.



Die Entwicklung der Schülerzahlen vor Ort zeigt auf, dass der Schulstandort Staffeln auch langfristig als Schulraum benötigt wird.

### Entwicklung der Schülerzahlen, Stand März 2023 (Anzahl Kinder)

	1-jährig	2-jährig	3-jährig	4-jährig		
Anzahl	6	16	22	5		
	1. Kindergarten		2. Kindergarten			
Anzahl	13		18			
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.
Anzahl	11	9	15	11	10	12



Südseite

### Schulgebäude

#### Erdbebensicherheit

Infolge der konstruktiven Schwachstellen und der Bauart als Stahlkonstruktion und Stahlbetonbau muss von einer ungenügenden Erdbebensicherheit ausgegangen werden. Der spätere Anbau an das bestehende Schulgebäude wurde mittels Dilatationsfuge getrennt, welche gemäss heutiger SIA-Norm ungenügend ist. Konstruktiv ist das Erstellen einer genügend grossen Dilatationsfuge kaum möglich.

Die erforderlichen grösseren Sondagen für eine Erbebenberechnung könnten den Schulbetrieb längerfristig einschränken und sind mit Kostenfolgen verbunden.

#### Brandschutz

Notwendige Brandschutztüren fehlen. Bei einem Feuer im Erdgeschoss oder im 1. Obergeschoss muss kriechend horizontal über die Fensterflächen geflüchtet werden. Etwelche Fluchtwege sind nicht gewährleistet.

#### Technische-/Anlagen, Gebäudehülle

Die Ölheizung von 1993 ist in die Jahre gekommen und belastet die Umwelt durch den CO<sub>2</sub>-Ausstoss. Die Fenster und Fassaden müssen energetisch saniert werden, dies bei der vorhandenen Struktur schwierig bis unmöglich ist. Die Sanitär- und Lüftungsanlagen sind veraltet. Die vorhandenen verzinkten Wasserleitungen haben eine Lebensdauer von ca. 20 bis 30 Jahre. Da sich die Schutzschicht (Zink) über die Jahre abbaut, ist der Schutz vor Korrosion nicht mehr gewährleistet. Die Abwasserleitungen sind aus Kunststoff und dem Alter entsprechend in einem guten Zustand. Die Dämmung der Leitungen entspricht jedoch nicht der neueren Gesetzgebung und erfüllt die Schallschutzanforderungen nicht. Elektrische Anlagen und Betriebsmittel wie Leuchtstoffröhren sind veraltet und müssen ersetzt werden.

#### Hindernisfreies Bauen

Das zweigeschossige Gebäude ist mit Treppen, Stufen und ohne Lift versehen und erfüllt die SIA-Norm 500 für Hindernisfreies Bauen nicht. Aus den obgenannten Gründen besteht Handlungsbedarf bei einem öffentlichen Schulgebäude.

### Aufstockung

Gemäss Untersuchungen lässt die Statik der bestehenden Baustruktur eine Aufstockung des Gebäudes nicht zu. Wird statt einer Sanierung ein Anbau realisiert, müsste dieser als separater Gebäudeteil stehen. Zudem würde dies eine Erdbebenertüchtigung im Bereich des bestehenden Anbaus nachziehen.

### Lebensdauer

Neben sicherheitsrelevanten baulichen Massnahmen sind aufgrund der Lebensdauer des Gebäudes verschiedene Instandsetzungsmassnahmen notwendig. Dazu kommt das Bedürfnis nach zeitgemäsem Schulraum.

### Zusammenfassung

- Umsetzung des Raumprogramms und Betriebskonzepts der Schule für einen zeitgemässen Unterrichtsbetrieb
- Einhalten der Brandschutzvorschriften zwecks Gewährleistung der Personensicherheit im Gebäude
- Ertüchtigung Erdbebensicherheit
- Ersatz Elektro-, Sanitär- und Lüftungsinstallationen, Heizung mit erneuerbarer Energie
- Energetische Sanierung der Fassade und Fenster
- Prüfung der Realisierung einer Photovoltaikanlage (wie bei allen Neu-/Umbauprojekten der Stadt üblich)
- Erfüllung behindertengerechtes Bauen
- Prüfung vorhandener Schadstoffe beim Schulgebäude und der Mehrzweckhalle

### Gegenüberstellung

	Sanierung	Neubau
Schulraum genügt quantitativ den Anforderungen (Anzahl Unterrichtsräume)	Nein	Ja
Schulraum genügt qualitativ den Anforderungen eines zeitgemässen Unterrichts	Nein	Ja
Brandschutzvorschriften werden eingehalten	teilweise	Ja
Erdbebensicherheit ist gewährleistet	teilweise	Ja
Elektro, Sanitär- und Lüftungsinstallationen sind auf neuestem Stand	Ja	Ja
Fassade und Fenster sind energetisch saniert	teilweise	Ja
Ökologische und ökonomische Heizung	Nein	Ja
Einbau einer Photovoltaikanlage	Ja	Ja
Behindertengerechter Betrieb (Lift)	Nein	Ja
Schadstoffe geprüft	Ja	Ja
Weiterverwendung des Anbaus (Werkräume, Kindergärten, Mehrzwecksaal)	Ja	Ja
Tagesstrukturen	eingeschränkt	Ja

### Fazit

- Der Schulstandort Staffeln ist sowohl jetzt wie auch langfristig als Standort erforderlich.
- Der Bedarf an Räumlichkeiten für Schule und Tagesstrukturen kann nur mit baulichen Massnahmen erfüllt werden.
- Ein Neubau würde den Anforderungen an eine zeitgemässe Schule gerecht.
- Mit einem Neubau könnten sämtliche baulichen Bedürfnisse abgedeckt werden. Bei Erhaltung des Status Quo wäre eine Sanierung unumgänglich.



- Bei einer Sanierung bliebe die unbefriedigende Situation mit einem Schulzimmer im ehemaligen Gemeindehaus bestehen.
- Bei einer Sanierung würde die Attraktivität des Schulhauses als Arbeits- und Ausbildungsplatz weiter zurückgehen.
- Während der Bauphase muss ein reibungsloser Schulbetrieb stattfinden. Bei einem Neubau kann bis zur Inbetriebnahme im bestehenden Schulgebäude der Schulunterricht stattfinden. Andernfalls müssten kostenintensive Provisorien bereitgestellt werden.
- Der bestehende Anbau mit Werkräumen, Kindergärten und Mehrzwecksaal bleibt weiterhin bestehen.

Die bis anhin getätigten Abklärungen zeigen, dass als langfristige Lösung eine Variante Neubau die sinnvollste Lösung darstellt. Dies wiederum erfordert die Zustimmung zu einem Projektierungskredit.



### Projekttablauf

Nach Zustimmung durch die Gemeindeversammlung soll das Projekt zweiphasig erarbeitet werden:

- In der ersten Phase erfolgt die Projektierung mit Einbezug der Fachplaner. Es werden ein Kostenvoranschlag (+/- 10 %) und ein Terminplan als Entscheidungsgrundlage zum Einholen des Baukredites erarbeitet.
- In einer zweiten Phase erfolgt die eigentliche Bauphase mit Baugesuch, Baubewilligung, Ausschreibung, Ausführungsplanung, Realisierung und Inbetriebnahme.

### Kosten

Der vorliegende Projektierungskredit beinhaltet die Architektur- und Fachplanerleistungen für das Vorprojekt mit Studium von Lösungsmöglichkeiten, das Bauprojekt mit Detailstudien, Kostenvoranschlag (+/- 10 % Kostengenauigkeit) und Terminplan. Teuerungsbedingte Mehrkosten sind nicht enthalten.

	Beträge in CHF
Altlastenprüfung	5'400
Architekt	146'000
Bestandesaufnahme Geometer	3'800
Bau-/Holzbauingenieur	33'000
Baugrunduntersuchung	9'500
Elektroingenieur	22'600
HLK-Ingenieur	14'300
Bauphysiker	8'700
Landschaftsarchitekt	21'600
Brandschutz	5'400
Unvorhergesehenes	13'700
<b>Total CHF inkl. MwSt.</b>	<b>284'000</b>

**Antrag Stadtrat** Der Projektierungskredit für die Ausarbeitung eines Neubauprojekts für das Schulgebäude Staffeln im Betrag von CHF 284'000 sei zu genehmigen.





Aktenauflage

Traktandum 8

## Erbschliessungsanlagen: Itenhardstrasse und Rebhalde; Sanierung von Tiefbau-Infrastrukturanlagen; Baukreditbegehren im Betrag von CHF 3'226'000



### Ausgangslage

Die stadteigenen Infrastrukturanlagen im Quartier der Itenhardstrasse und Rebhalde sind überaltert und müssen vordringlich saniert werden. Insbesondere die Wasserversorgungsleitung ist bruchanfällig. Sie weist Materialmängel auf, die in den letzten Jahren zu häufigen Rohrbrüchen geführt haben. Durch diese ist es wiederholt zu Versorgungsunterbrüchen und zum Teil zu erheblichen Schäden an der Strasse und an angrenzenden Liegenschaften gekommen. Ebenso sind die Strassenrandabschlüsse und die Beläge in einem schlechten Zustand.

Aufgrund dieser Ausgangslage wurde ein Bauprojekt ausgearbeitet. Es sollen die stadteigenen Werkleitungen, d.h. Wasserleitung und Abwasserleitung, sowie die Strasse inkl. Strassenbeleuchtung erneuert und saniert werden.

Es beteiligen sich auch Drittwerte am Projekt. So werden von der AEW Energie AG das Stromnetz und von Swisscom AG und Sunrise das Kommunikationsnetz ebenfalls erneuert bzw. erweitert.

Mit einer koordinierten Strassen- und Werkleitungserneuerung aller involvierten Stellen sollen die Strassen und Werkleitungen im Quartier der Itenhardstrasse und Rebhalde auf einen zukunftsgerichteten Stand gebracht werden.

### Projektbeschreibung

#### Projektperimeter

Der Projektperimeter umfasst die gesamte Itenhardstrasse sowie die Rebhalde. Die Strassen befinden sich im Innerortsbereich und in einer Tempo-30-Zone.

#### Foundation und Belag Strasse

Die Resultate der Untersuchungen zeigen auf, dass die vorhandene Strassenfundation (Kieskoffer) ausreichend ist. Eine endgültige Beurteilung der Frostsicherheit der Fundation wird allerdings erst im Zuge der Realisierung erfolgen. Hingegen ist der Strassenbelag im südlichen Teil der Itenhardstrasse bis zur Kreuzung Rebhalde und die Rebhalde selbst in schlechtem Zustand. In diesem Bereich wird deshalb der ganze Belag (Trag- und Deckschicht) inklusive Teile der Randabschlüsse erneuert. Im nördlichen Teil der Itenhardstrasse ist der Strassenbelag in Ordnung. Hier werden lediglich der Deckbelag und Teile der Randabschlüsse saniert.

#### Strassenentwässerung

Die Strassenentwässerung erfolgt nach wie vor in die Mischwasserkanalisation. Es sind drei zusätzliche Einlaufschächte geplant. Grösstenteils werden die Roste der bestehenden Einlaufschächte ersetzt.

#### Strassenrandabschlüsse

Die Randabschlüsse sind zum Teil in einem schlechten Zustand und werden daher weitestgehend ersetzt. Zur besseren Ableitung des anfallenden Strassenwassers bei starken Niederschlägen ist ein gegenüber dem heutigen Zustand leicht höherer Anschlag geplant.

### Strassenbeleuchtung

Die 24 Kandelaber an der Itenhardstrasse und der Rebhalde bleiben grösstenteils bestehen. Es werden lediglich die Leuchten auf LED umgerüstet. Die Elektrozuleitungen werden erneuert.

Bei der öffentlichen Treppe, welche die Itenhardstrasse mit der Eggenwilerstrasse verbindet, wird der bestehende Kandelaber abgebrochen. An seiner Stelle ist auf der gesamten Treppenlänge ein beleuchteter Handlauf geplant.

### Rabatte bei Itenhardstrasse 12 und 14

Bei den Grundstücken Nrn. 2052 und 2770 (Itenhardstrasse 12 und 14) hat die Strasse einen horizontalen Versatz. An dieser Stelle soll eine Rabatte erstellt werden. In der bepflanzten Rabatte kann der Hydrant platziert werden.

### Platzgestaltung bei Einmündung Rebhalde in Itenhardstrasse

Bei der Einmündung der Rebhalde in die Itenhardstrasse soll der Platz um den Brunnen aufgewertet werden. Zum einen werden links und rechts neben dem Brunnen begrünte Flächen mit einer Staudenbepflanzung (grün) sowie eine Sitzgelegenheit (braun) eingeplant. Zum anderen soll der Platz etwas vergrössert werden. Hierzu wird die gepflästerte Fläche (gelb) in Richtung Süden ausgeweitet. Die erweiterte Fläche wie auch der Randabschluss (rot) werden überfahrbar ausgebildet.



### Markierungen und Signalisation

Nach der Einfahrt in die Itenhardstrasse soll als Verkehrsberuhigungsmassnahme im Abschnitt Itenhardstrasse Nr.1 bis Nr. 12 eine grüne, ca. 40 cm breite Längsmarkierung entlang der beiden Strassenränder aufgebracht werden.

Da in Tempo-30-Zonen generell Rechtsvortritt gilt, kann auf die bestehende Markierung STOP bei der Einmündung der Rebhalde in die Itenhardstrasse verzichtet werden.



Beim Wendehammer am Ende der Rebhalde wird gesetzeswidrig parkiert. Um die Funktionalität zu gewährleisten, soll eine Parkverbotstafel aufgestellt werden.

Die durch die Bauarbeiten wegfallenden Markierungen der 30er-Zone und des «Aargauer Trottoirs» werden nach den Belagsarbeiten wieder erstellt.

### **Landerwerb**

Für die Realisierung des Bauvorhabens ist kein Landerwerb erforderlich. Während des Bauvorhabens sind jedoch vorübergehende Landbeanspruchungen erforderlich. Beanspruchte Zäune und Bepflanzungen oder Platz- und Wegbefestigungen auf privaten Grundstücken müssen wieder hergestellt werden.

### **Kanalisation**

Der Zustand der bestehenden Mischwasserkanalisation wurde mit TV-Aufnahmen untersucht. Die Abwasserleitungen in der Ithenhardstrasse und in der Rebhalde weisen vereinzelt Schäden auf. Deren Behebung erfolgt mittels Inliner- und Robotersanierung.

Die Deckel der Kontrollschächte müssen zum Teil ersetzt werden.

Die privaten Hausanschlussleitungen wurden ebenfalls mit Kanalfernsehaufnahmen geprüft. Die Grundstückseigentümer wurden über den Zustand ihrer Leitungen und deren Sanierungsbedarf informiert. Sanierungs- bzw. Erneuerungsarbeiten sind von ihnen auf eigene Kosten durchzuführen und können mit den Tiefbauarbeiten an den Strassen koordiniert zur Ausführung gebracht werden.

### **Wasserleitung**

Auf der gesamten Strassenlänge der Ithenhardstrasse und der Rebhalde wird die bestehende Wasserleitung durch eine innen zementierte duktile Gussleitung (FZM) mit Ø 125 mm ersetzt. Deren Länge beträgt total ca. 1'100 m. Der Ersatz von 13 Hydrantenzuleitungen ist ebenfalls vorgesehen. Bei den Hydranten werden die Unterteile ersetzt, währenddem die Oberteile erhalten bleiben.

Die privaten Hausanschlussleitungen werden bis ausserhalb der Strassenparzelle zu Lasten der Stadt erneuert. Allfällige Erneuerungen bis in die Gebäude können von den jeweiligen Eigentümern auf eigene Kosten durchgeführt werden. Auch diese Arbeiten erfolgen in der Bauausführung koordiniert miteinander. Dazu haben 46 Eigentümer ihr Interesse angemeldet.

### **Werkleitungen Dritter**

Auf der gesamten Projektlänge werden die Rohrblöcke für die Elektrizitätsversorgung durch die AEW Energie AG erneuert.

Ein Fernwärmenetz ist von der AEW Energie AG in diesem Gebiet nicht geplant.

Die Swisscom AG ergänzt auf einer Länge von ca. 150 m ihren bestehenden Rohrblock mit einem Rohr und will gegebenenfalls bei einzelnen Hauszuleitungen das bestehende K29 in ein K100 einpacken.

Die Sunrise möchte ihr Netz lokal ergänzen (total ca. 250 m). Ein bestehender Schacht soll erneuert und zwei neue Schächte erstellt werden.

### Bachleitung

Auf dem Grundstück Nr. 2648 (Rebhalde 4) befindet sich das Einlaufbauwerk des Itenhardbachs in die Bachleitung. Im Bereich des Einlaufbauwerkes ist es schon mehrmals zu Überschwemmungen gekommen. Daher sind beim Einlaufbauwerk und an der Bachleitung bis zur Itenhardstrasse Verbesserungsmaßnahmen geplant.

### Kostenvoranschlag

Im nachstehenden Kostenvoranschlag sind nur die Kosten zu Lasten der Stadt für Wasser- und Kanalisationsleitungen sowie Strassen inkl. Beleuchtung aufgeführt. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit Werkleitungen Dritter gehen zu Lasten der jeweiligen Werkeigentümer.

Der Kostenvoranschlag basiert auf der Preisbasis Januar 2023 und einer Genauigkeit von  $\pm 10\%$  nach SIA 103. Die Kosten verstehen sich ohne teuerungsbedingte Mehrkosten. Aufgrund der aktuellen Marktlage mit ausserordentlichen Verknappungen und damit verbundenen Teuerungszuschlägen bei gewissen Baumaterialien kann es bis zur Bauausführung zu Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen Kostenvoranschlag kommen.

### Es wird mit folgenden Kosten gerechnet (in CHF):

	Wasser	Abwasser	Strasse und Beleuchtung
Tiefbauarbeiten	603'200	80'000	854'000
Rohrlegearbeiten	480'000	0	0
Kanalsanierung	0	321'000	0
Baunebenkosten/Diverses	43'600	13'000	142'500
Technische Bearbeitung	68'500	27'000	90'500
Unvorhergesehenes	119'700	44'000	109'000
<b>Total exkl. MwSt.</b>	<b>1'315'000</b>	<b>485'000</b>	<b>1'196'000</b>
Mehrwertsteuer 7,7 % (gerundet)	101'000	37'000	92'000
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>1'416'000</b>	<b>522'000</b>	<b>1'288'000</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>3'226'000</b>	

### Finanzierung und Folgekosten

Die Investitionen haben nachfolgende Auswirkung auf den Haushalt der Gemeinde.

Die Kosten für die Strasse und die Beleuchtung betragen CHF 1'288'000 inkl. Mehrwertsteuer.

### Jährliche Belastung (in CHF)

	Strasse und Beleuchtung
40 Jahre, voraussichtlich ab 2025	32'200

Die Ausgaben für die Ver- und Entsorgungsbereiche sind mehrwertsteuerpflichtig. Die Vorsteuer wird deshalb vom Bund zurückerstattet. Die Abschreibungen berechnen sich daher auf dem Betrag ohne Mehrwertsteuer.

### Jährliche Belastung (in CHF)

	Wasser
50 Jahre, voraussichtlich ab 2025	26'300

### Jährliche Belastung (in CHF)

50 Jahre, voraussichtlich ab 2025

Abwasser

9'700

Die Finanzierung für den Strassenbau erfolgt mehrheitlich durch Fremdmittel. Die Wasserleitungen und die Kanalisation können mit Eigenkapital der Eigenwirtschaftsbetriebe finanziert werden.

### Realisierung

Die Bauarbeiten können frühestens ab ca. August 2023 beginnen. Die Bauzeit wird ca. 1,5 Jahren andauern.

Bei der Ithenhardstrasse und der Rebhalde handelt es sich um Quartierstrassen und um Sackgassen. Das Quartier ist nur über die Strasse «Im Ithenhard» zugänglich. Aufgrund dieser Gegebenheiten sind während der Realisierung keine Vollsperrungen oder Umleitungen möglich. Weiter muss der Zugang zu den Liegenschaften für den Langsamverkehr immer gewährleistet werden. Enge Platzverhältnisse erschweren daher den Bauvorgang.

Nur während den Arbeiten für den Belagseinbau muss der motorisierte Anwohnerverkehr zeitweise unterbunden werden.

Je nach Leistungsfähigkeit des Unternehmers können die Arbeiten in der Rebhalde und der nördlichen Ithenhardstrasse parallel realisiert werden.

**Antrag Stadtrat** Das Kreditbegehren Ithenhardstrasse und Rebhalde, Sanierung von Tiefbau-Infrastrukturanlagen, im Betrag von CHF 3'226'000, sei zu genehmigen.







Aktenauflage

Traktandum 9

**Erschliessungsanlagen: Bremgarten/Zufikon IO/AO:  
K127 Umfahrung/Mutschellenstrasse, K262 Zürcherstrasse,  
K271 Badenerstrasse; Ausbau Knoten Bibenlos; Kreditbegehren  
im Betrag von CHF 3'730'000 (Gemeindebeitrag)**



### Ausgangslage

Die Kantonsstrasse K127 als übergeordnete Hauptverkehrsachse verbindet das Limmattal, das Reusstal und das Bünztal. Seit der Eröffnung des Autobahnzubringers über die Sädelstrasse auf die Zürcher Westumfahrung hat sich die Verkehrsbelastung auf dieser Achse stark erhöht.

Auf der Umfahrungsstrasse von Bremgarten beträgt die Verkehrsbelastung heute ca. 26'000 Fahrzeuge pro Tag, womit die Leistungsfähigkeit erreicht ist. Zu den Stosszeiten staut sich der Verkehr nicht nur auf der ganzen Umfahrungsstrasse, sondern auch von/nach Wohlen sowie in die Mutschellen- und Sädelstrasse. In einer Gesamtbetrachtung wird deshalb vom Kanton vorgesehen, die Achse K127, die Kantonsstrasse von Wohlen über die Umfahrung Bremgarten auf den Mutschellen, leistungsmässig auf die bestehenden und künftigen Verkehrsbelastungen anzupassen und die leistungsbestimmenden Abschnitte zu sanieren.

Der Knoten Bibenlos, Kreuzung K127 Umfahrung Bremgarten und K262 Zürcherstrasse, verarbeitet zu Spitzenzeiten ca. 2'500 Fahrzeuge pro Stunde (Fz/h). Prognosen für das Jahr 2040 gehen von einer Knotenbelastung zwischen 3'300 bis 4'000 Fz/h aus, je nach Belastungsgrundlage und vorausgesetzten Ausbauten auf den Zulaufstrecken.

Die Überlastung des Knotens Bibenlos führt täglich nicht nur zu längeren Wartezeiten für den Mischverkehr, sondern betrifft insbesondere auch diverse Buslinien, die diesen Knoten queren müssen. Die Fahrplanstabilität kann bei mehreren Buslinien nicht mehr gewährleistet werden. Aus diesen Gründen ist geplant, die vorhandenen Knoten Mutschellenstrasse und Badenerstrasse so auszubauen, dass die Leistungsfähigkeit für das Gesamtsystem erhöht und verbessert wird.

Der Anschluss Bibenlos ist heute ein Lichtsignalanlage- (LSA) gesteuerter, dreistufiger Knoten an der Mutschellenstrasse. Er wird durch den ebenfalls LSA-gesteuerten Knoten bei der Einmündung der Badenerstrasse K271 aus Eggenwil ebenso beeinflusst wie durch die Einmündung der Zufikerstrasse, welche ihrerseits noch den Bahnübergang über die Geleise aufweist. Die Komplexität dieser Einmündung in Kombination mit dem Bahnübergang führt in Spitzenzeiten permanent zu Überlastungen und Staus.

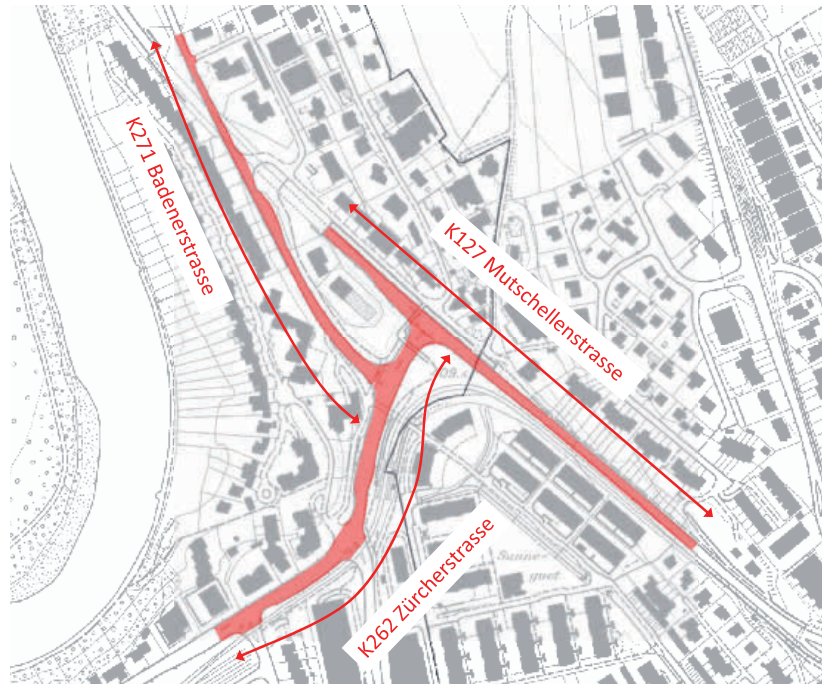
Aus den oben dargelegten Gründen und um den zukünftigen Verkehrsbelastungen gerecht zu werden, hat das kantonale Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, in einer Vorstudie ein breit gefächertes Variantenstudium für den Ausbau des Knotens Bibenlos durchgeführt. Dabei wurde die komplexe Knotensituation mit den bestehenden Kunstbauten, Velo- und Fussverkehrsverbindungen und Bushaltestellen sowie der Nähe zur Bahnlinie AVA berücksichtigt. Als beste Lösung wurde die Variante A, mit einem Ausbau der Vorsortierung, zur Weiterbearbeitung bestimmt. Sie zeichnet sich durch eine solide Grundvariante aus, die zukünftig mit weiteren Massnahmen ausgebaut werden kann.

Das Bauprojekt für den Ausbau des Knotens Bibenlos liegt nun vor.

### Allgemeines und Zielsetzungen

Das Projekt für den Ausbau des Knotens Bibenlos ist in drei Teilprojekte (TP) aufgeteilt:

Teilprojekte (TP)	Strasse	Lage
TP 1 Mutschellenstrasse	K127	Ausserort-Bereich
TP 2 Zürcherstrasse	K262	Innerort-Bereich
TP 3 Badenerstrasse	K271	Innerort-Bereich



Innerhalb des Projektperimeters befinden sich zahlreiche bestehende Kunstbauten, Bachdurchlässe und die Bushaltestellen «Badenerstrasse» und «Bibenlos». Letztere sind gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) auszubauen.

### Verkehrsplanerische Zielsetzungen

- Bedürfnisgerechte Anlage für alle Benutzer (motorisierter Individualverkehr MIV, öffentlicher Verkehr ÖV, Langsamverkehr LV), für alle Anlagenbetreiber (Betrieb und Unterhalt) und für alle Anstösser für die nächsten 20 Jahre (Zeithorizont 2040)
- Berücksichtigung der Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs, auch während der Bauphase
- Anpassung der neuen bzw. bestehenden Anlagen des ÖV an die Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetzes
- Die verkehrsplanerischen Ziele der Stadt Bremgarten und der Gemeinde Zufikon sowie der benachbarten Gemeinden und der gesamten Region sind zu unterstützen.

### Zielsetzungen Sicherheit

- Im Zuge der Belagssanierung sollen die bestehenden Anlagen technisch und betrieblich so gestaltet bzw. angepasst werden, dass die Massnahmen zur Sicherheit der Strassenbenutzer, der Anwohner sowie des Unterhalts- und Einsatzpersonals im Normalbetrieb wie auch bei Störfällen den aktuellen Vorgaben entsprechen.

### Zielsetzung Betrieb/Unterhalt

- Die Aspekte der Nutzung und Sicherheit sowie des Unterhalts sollen dem Detaillierungsgrad entsprechend berücksichtigt werden.
- Erneuerung der Belagsflächen
- Sicherstellung Abfluss Gewässer im Projektperimeter

### Teilprojekte 1 bis 3 im Detail

*(Die Planunterlagen liegen in der Aktenaufgabe auf. Diese sind zu gross, um sie aussagekräftig in der Broschüre abdrucken zu können.)*

#### Teilprojekt 1: K127 Mutschellenstrasse (Ausserort-Bereich)

Am Knoten Bibenlos wird die Verkehrsführung neu auf fünf (heute: drei) Fahrstreifen je Knotenarm aufgeteilt. Auf der Zufahrt vom Umfahrungstunnel wird die Geradeausbeziehung um eine rund 100 m lange Fahrspur erweitert und ca. 50 m nach dem Knoten wieder abgebaut. Dadurch kann ein Überholen von bergwärts- und anfahrendem Schwerverkehr oder langsamen Personenwagen ermöglicht werden. Gleichzeitig führt weiterhin eine eigene Vorsortierspur den rechtsabbiegenden Verkehr in die K262. Diese Massnahmen erfordern eine talseitige Stützkonstruktion. Anpassungen an der nördlichen, bestehenden Stützmauer, am Tunnelportal und an der Fussgänger-Passerelle sind nicht vorgesehen.

Auf der Zufahrt vom Zufikerrank sind neu zwei Vorsortierstreifen für den linksabbiegenden Verkehr vorgesehen. Die linke Fahrspur führt im Knoten Zürcherstrasse in die Geradeausbeziehung nach Bremgarten und die rechte der beiden Fahrspuren in den Vorsortierstreifen in die Badenerstrasse. Die eine Fahrspur für die Geradeausbeziehung bleibt bestehen.

Die Linkseinmünder aus der Zürcherstrasse in die K127 werden zukünftig ebenfalls auf zwei Spuren geführt. Die Befahrbarkeit für Lastwagen ist bei beiden Spuren gewährleistet. Für die Rechtsabbieger in Richtung Zufikon wird weiterhin eine separate Vorsortierspur eingerichtet. Um dabei den notwendigen Platz sowie die Anhaltesichtweiten einzuhalten, wird eine neue Stützmauer entlang dem rechten Fahrbahnrand errichtet.

Die bestehenden Kunstbauten inklusive der Fussgängerüberführung sollen beibehalten werden. Daher erfolgt die Verbreiterung des Strassenkörpers südwärts, was neue Stützkonstruktionen zur Folge hat.

#### Teilprojekt 2: K262 Zürcherstrasse (Innerort-Bereich)

Grundsätzlich werden die bestehende Linienführung und Fahrbahnbreiten beibehalten. Im Rahmen des vorliegenden Projekts ist jedoch die Anpassung der Busbucht in Fahrtrichtung Bremgarten mit einer eigenen Zufahrt in den Knoten Zufikerstrasse vorgesehen. Die Haltestelle in Fahrtrichtung Baden wird als Fahrbahnhalte ausgestaltet. Somit ist eine durchgängige Fahrspur in den Knoten Bibenlos ohne Fahrspurwechsel gewährleistet. Der Projektperimeter führt bis zum Knoten Sonnengutstrasse und schliesst dort an das Drittprojekt «K262





Zürcherstrasse» an. Gegenüber der AVA-Bahnlinie ist der Projektperimeter vor dem jeweiligen Bahnübergang abgegrenzt. Bauliche Massnahmen im Zusammenhang mit der Bahn oder dem entsprechenden Übergang sind keine vorgesehen. Ausgenommen ist die Anpassung der Bahnübergangsteuerung bzw. die Umrüstung auf LED-Leuchtmittel. Die Gehwege werden vollständig abgebrochen und analog zum jetzigen Zustand wieder errichtet. Der bestehende Fussgängerstreifen über die Zürcherstrasse wird neu mit einer Schutzinsel ausgerüstet. Der Einlenker in die Bibenlosstrasse wird aufgrund der Busspur verschoben und komplett neu erstellt. Die Haltestellen Bibenlos werden den aktuellen Normen und Bedürfnissen angepasst.

### **Stadteigene Wasserleitung in der Zürcherstrasse**

Im Bereich des Teilprojektes 2, K262 Zürcherstrasse IO, befindet sich eine stadteigene Wasserleitung aus Grauguss Ø 180 mm und Jahrgang 1932. Die Erneuerung dieser Leitung ist im Projekt berücksichtigt und in den Projektplänen eingetragen. Die Kosten wurden auf CHF 247'000 inkl. Mehrwertsteuer ermittelt und gehen zu Lasten der Stadt Bremgarten. Im nachstehend aufgeführten Kostenvoranschlag des Kantonsprojektes sind die Kosten für die Wasserleitung der Stadt nicht enthalten. Sie sind in die Finanzplanung der Stadt als Budgetkredit in der Investitionsrechnung der Wasserversorgung zu gegebener Zeit einzuplanen.

### **Teilprojekt 3: K271 Badenerstrasse (Innerort-Bereich)**

Die bestehende Linienführung und Strassenbreite von 7,50 m wird beibehalten. Der Projektabschnitt beginnt umgehend bei der Innerort-/Ausserort-Grenze und schliesst an das Drittprojekt «Eggenwil-Bremgarten AO, K271 Badenerstrasse» an. Im Bereich der westlichen Haltestelle Badenerstrasse werden zwei neue Schutzinseln als Querungshilfen errichtet. Gleichzeitig folgt auf der gegenüberliegenden Strassenseite ein neuer Gehweg. Die Einmündung der privaten Stichstrasse (Parz. Nr. 2682) wird analog dem heutigen Zustand ausgebaut. Es ist keine Gehwegüberfahrt vorgesehen.

Nach der Schutzinsel beginnt die Einspurstrecke für den Linksabbieger in die Quartierstrasse «Im Itenhard». Der komplette Einmündungsbereich der besagten Strasse wird neugestaltet. Die bestehende Mittelinsel wird als Querungshilfe für Fussgänger ausgebildet.

Die Zufahrt zum Knoten Zürcherstrasse bleibt grundsätzlich bestehen. Um jedoch dem rechtsabbiegenden Veloverkehr aus der Badenerstrasse mehr Platz und ein Rechtsabbiegen bei Rot zu gewährleisten, werden die Fahrspuren an die nördliche Stützmauer verschoben.

### **Langsamverkehr LV (Velo- und Fussverkehrsverbindungen)**

#### **Fahrradverkehr**

Die kantonale Radroute Nr. 522 kommt von Zufikon her über die Quartierstrasse Bachhaldenstrasse und unterquert die K262 Zürcherstrasse sowie die K271 Badenerstrasse im Bereich des Knotens. Anschliessend werden die Radfahrer auf einem separaten Radweg entlang der Badenerstrasse auf die Quartierstrasse Eggenwilerstrasse geführt. Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Projekt sind weder Massnahmen an der Linienführung noch am Radweg geplant.

Im vorliegenden Projekt werden nachfolgende Punkte hinsichtlich Radverkehr berücksichtigt:

- Ausreichende Signalisation und Markierung der Radwegbeziehungen über den Knoten Zufikerstrasse in und aus dem Gebiet Bibenlos;
- Dauergrün für Radfahrer aus der Badenerstrasse abzweigend in die Zürcherstrasse in Richtung Bremgarten;
- Abfahrtgelegenheit von der Zürcherstrasse auf die Rampe respektive Passerelle in Richtung Zufikon.

### Fussgängerverkehr

Grundsätzlich werden die bestehenden Fussgängerbeziehungen und Gehwege beibehalten.

Im Bereich der Bushaltestellen an der Badenerstrasse und dem Knoten Im Ithenhard ist ein neues Gehweg vorgesehen (rot markiert im untenstehenden Plan). Dadurch ist eine durchgehend gesicherte Fussgängerbeziehung zwischen den beiden Haltestellen gewährleistet. Der neue Gehweg entlang der Strasse Im Ithenhard ermöglicht einen hindernisfreien Anschluss an das Quartier respektive an den bestehenden Gehweg. Zudem sind auf der Badenerstrasse neue Querungshilfen vor und nach der Bushaltestelle in Richtung Eggenwil vorgesehen.



### Kosten

#### Kostenvoranschlag

Die Kosten inklusive Landerwerb, Vermessung und Vermarktung basieren gemäss Kostenvoranschlag des Projektverfassers auf den Preisen vom 1. Januar 2023. Das Kreditrisiko besteht aus einem Zuschlag von 10 % für Unvorhergesehenes. Teuerungsbedingte Mehrkosten sind nicht enthalten.

<b>Kosten Gesamtprojekt</b>	Preis in CHF
Baukosten	14'595'000
Honorare	3'424'000
Landerwerb	410'000
Kreditrisiko	1'841'000
<b>Total Kosten</b> (inkl. MwSt.)	<b>20'270'000</b>





### Kosten pro Teilprojekt (in CHF)

Teilprojekt	Kostenvoranschlag	Kreditrisiko	Totalbetrag
TP 1 Mutschellenstrasse K127 AO	8'781'000	878'000	9'659'000
TP 2 Zürcherstrasse K262 IO	5'435'000	542'000	5'977'000
TP 3 Badenerstrasse K271 IO	4'213'000	421'000	4'634'000
<b>Total Kosten (inkl. MwSt.)</b>	<b>18'429'000</b>	<b>1'841'000</b>	<b>20'270'000</b>

### Beitrag der Stadt Bremgarten

Die Kostenbeteiligung der Gemeinden richtet sich nach §§ 29 bis 33 des Strassengesetzes (StrG). Gemäss § 29 StrG leisten die Gemeinden Beiträge von 35 % an den Bau und Unterhalt der Innerortsstrecken. Gemäss § 33 Abs. 1 StrG gilt dieser Beitragssatz ab dem 1. Januar 2022. Bis 31. Dezember 2021 sind gemäss § 33 Abs. 2 StrG Gemeindebeiträge im bisherigen Umfang zu leisten; mit dem für das vorliegende Projekt beschlossenen Verpflichtungskredit (Vorlaufkosten) wurde der Beitragssatz für Bremgarten auf 58 % festgesetzt. An Ausserortsstrecken haben die Gemeinden keine Beiträge zu leisten. Die Gemeinde Zufikon ist lediglich an der Ausserortsstrecke betroffen.

Aufgrund der bis Ende 2021 angefallenen Kosten und der ab 2022 eingeplanten Finanzmittel ergibt sich die folgende Kostenteilung:

### Kostenübersicht (in CHF, inkl. MwSt.)

	Mutschellen- strasse K127 AO	Zürcher- strasse K262 IO	Badener- strasse K271 IO	Total
Kosten bis 31.12.2021	126'303	29'138	25'949	181'390
Davon Anteil Stadt (58 %, IO)	0	16'900	15'050	31'950
Kosten ab 01.01.2022	9'532'697	5'947'862	4'608'051	20'088'610
Davon Anteil Stadt (35 %, IO)	0	2'081'752	1'612'818	3'694'570
Total Kosten Anteil Kanton	9'659'000	3'878'348	3'006'132	16'543'480
<b>Total Kosten Anteil Stadt</b>	<b>0</b>	<b>2'098'652</b>	<b>1'627'868</b>	<b>3'726'520</b>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>9'659'000</b>	<b>5'977'000</b>	<b>4'634'000</b>	<b>20'270'000</b>

### Beitrag des Bundes aus dem Agglomerationsprogramm

Dem Bund wurde die Massnahme «Verkehrstechnische Sanierung Knoten Bibernos» im Rahmen des Agglomerationsprogramms Aargau Ost, 4. Generation, zur Mitfinanzierung beantragt. Aufgrund der mit dem Bund abgeschlossenen Leistungsvereinbarung kann ein Bundesbeitrag von maximal CHF 4'280'000 (exkl. MwSt. und Teuerung) erwartet werden. Die Finanzierungsvereinbarung kann mit dem Bund erst abgeschlossen werden, wenn das vorliegende Projekt definitiv genehmigt ist. Deshalb kann der Bundesbeitrag zurzeit noch nicht als feststehend einbezogen werden. Gemäss Vorgaben des Bundes müssen die Bauarbeiten bis spätestens 31. Dezember 2028 begonnen werden.

Der effektive Bundesbeitrag wird entsprechend den vom Bund in den drei Teilprojekten als anrechenbar anerkannten Kosten gemäss der vorstehend angeführten Kostenteilung den Anteilen der Stadt Bremgarten und des Kantons angerechnet werden. Dies in Übereinstimmung mit § 29 Abs. 3 StrG, wonach allfällige Beiträge Dritter vorgängig zur Berechnung der Gemeindebeiträge abzuziehen sind. Gemäss dieser Bestimmung resultiert für die Stadt ein Bundesbeitrag von ca. CHF 860'000.

### Ausführung

Die Ausführung wird aufgrund der bestehenden Verkehrsbelastung zu einer grossen Herausforderung. Dazu kommt die Nähe zur Bahnlinie AVA und den vorhandenen Velo- und Fussverkehrsverbindungen. Die Ausführung hat in unterschiedlichen Etappen und Bauphasen zu erfolgen. Verkehrsumleitungen werden zeitweise notwendig sein.

Die Arbeiten sollen ab dem Jahr 2025 ausgeführt werden. Die gesamte Bauzeit wird auf rund drei Jahre geschätzt.

### Finanzierung und Folgekosten

Im Finanzplan sind gesamthaft inkl. Bundesbeitrag CHF 2'622'000 für das Projekt eingestellt. Im Finanzplan fehlt gemäss aktuellen Zahlen somit ein Betrag von CHF 248'000.

Die Investitionen von CHF 3'730'000 haben, ausgehend von einem Bundesbeitrag von ca. CHF 860'000, folgende Auswirkung auf den Haushalt der Gemeinde (voraussichtliche Nettoinvestition rund CHF 2'870'000):

#### Jährliche Belastung (in CHF)

	Strasse
40 Jahre, voraussichtlich ab 2029	71'750

Die Finanzierung für den Strassenbau erfolgt mehrheitlich durch Fremdmittel.

**Antrag Stadtrat** Das Kreditbegehren Bremgarten/Zufikon IO/AO, K127 Umfahrung/Mutschellenstrasse, K262 Zürcherstrasse und K271 Badenerstrasse, Ausbau des Knotens Bibenlos, im Betrag von CHF 3'730'000 (Gemeindebeitrag) sei zu genehmigen.





Aktenauflage

Traktandum 10

## Abwasserbeseitigung: Sanierung Regenbecken und Pumpwerk Risi; Baukreditbegehren im Betrag von CHF 1'640'000

### Ausgangslage

Die drei Sonderbauwerke Pumpwerk (PW) Risi, Regenbecken (RB) Risi 3 und Regenbecken Risi 4 bei der Risibrücke entsprechen nicht mehr den heutigen Standards bezüglich Arbeitssicherheit und elektrischer Ausrüstung und müssen daher saniert werden. Zudem haben die vier Schneckenpumpen im Pumpwerk ihre Lebensdauer erreicht und müssen innerhalb der nächsten Jahre instandgesetzt werden. Die Holinger AG, Baden-Dättwil, hat gemeinsam mit der EMSR Plan AG (Elektro-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik), Schafisheim, einen Bericht für das Bauprojekt erstellt, in dem der Zustand der Bauwerke beschrieben und die Sanierungsmassnahmen definiert worden sind.

Das Regenbecken Risi 4 behandelt im Regenfall das überschüssige Abwasser des Einzugsgebiets Sunnemärt bis Kapuzinerhügel, das Regenbecken Risi 3 ist für das Abwasser aus Alt- und Unterstadt zuständig. Während das Regenbecken Risi 4 im Freispiegel in die Reuss entlastet, erfolgt die Entlastung des Regenbeckens Risi 3 durch die Regenwetterschnecken des Pumpwerk Risi. Das Pumpwerk Risi ist mit vier Schneckenpumpen ausgestattet, von denen zwei den Trockenwetterabfluss zur ARA fördern. Die anderen zwei Pumpen entlasten im Regenfall das Mischwasser aus dem Regenbecken Risi 3 in die Reuss. Das einwandfreie Funktionieren der Regenwetterschnecken ist für die Sicherheit der Unterstadt wichtig, da bei einem zu grossen Rückstau die Liegenschaften und das Gewerbe der Unterstadt im Extremfall geflutet werden können. Weil die letzte Sanierung und damit die Lebenszeit der Schutzbeschichtung der Schnecken 20 Jahre zurückliegt, müssen diese innerhalb der nächsten Jahre instandgesetzt werden. Dabei haben die Trockenwetterschnecken aufgrund ihres ständigen Betriebs eine höhere Priorität.

Elemente der Arbeitssicherheit wie die Geländer und Einstiegsleitern entsprechen nicht mehr den heutigen Vorgaben und müssen daher ersetzt werden. Zudem gibt es an den Bauwerken diverse Schäden, wie Abplatzungen im Beton oder Schäden an den Schachtabdeckungen, die saniert werden müssen. Veralterte Elemente wie Schachdeckel und Fenster und Türen werden erneuert.

Die Elektro-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik-Einrichtungen entsprechen nicht mehr den aktuellen Standards und sind daher teilweise nicht mehr kompatibel mit den heutigen Systemen. Daher müssen sie grösstenteils erneuert werden.

Die Sonderbauwerke sind im Besitz der Stadt Bremgarten, der Betrieb und Unterhalt erfolgt durch den Werkhof und die ARA Bremgarten.

### Massnahmen

Die Massnahmen wurden im Bauprojekt pro Bauwerk veranschlagt und werden im Folgenden zusammengefasst aufgezeigt. Über die Hälfte der Kosten werden durch die Sanierung der Pumpen verursacht, der allgemein gute Zustand der Bauwerke erfordert nur wenige Massnahmen. Die meisten davon dienen der Arbeitssicherheit. Eine detaillierte Zusammenstellung und Darstellung der Massnahmen ist dem Bauprojekt zu entnehmen.



Die Massnahmen zur Arbeitssicherheit beinhalten die Erhöhung aller Geländer auf 1,1 m, die Sicherung von Schachteinstiegen mit (mobilen) Geländern und die gut sichtbare Beschilderung von Gefahrenzonen mit Warnhinweisen und Anleitungen. Zudem müssen Elektroinstallationen in der Kanalisation auf EX-Schutz angepasst werden, um die Explosionsgefahr zu minimieren.

Weitere Massnahmen beinhalten die Reparatur von Abplatzungen, den Ersatz von korrodierten Leitungselementen und die Nachrüstung von Sanitärinstallationen wie z. B. Schlauchhaspeln. Zu den Pumpensämpfen der Schneckenpumpen muss ein Zugang in Form grösserer Schächte oder eines Bodentores geschaffen werden.

Während der Bearbeitung des Bauprojekts wurde festgestellt, dass der Rückstau in die Unterstadt normalerweise unproblematisch ist. Bei einem 100-jährigen Hochwasser wäre keine Liegenschaft der Unterstadt von Überflutungen betroffen. Es liegen jedoch keine Messungen vor, welche dies belegen. Die Messeinrichtungen sollen mit der Sanierung installiert werden.



### Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag wurde auf der Preisbasis Oktober 2022 ermittelt. Die Genauigkeit des Kostenvoranschlags ist  $\pm 10\%$ . Die Kosten verstehen sich ohne teuerungsbedingte Mehrkosten. Aufgrund der aktuellen Marktlage mit ausserordentlichen Verknappungen und damit verbundenen Teuerungszuschlägen bei gewissen Baumaterialien kann es bis zur Bauausführung zu Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen Kostenvoranschlag kommen.

Sonderbauwerk Risi	Preis in CHF
Pumpwerk Risi	1'119'000
Regenbecken Risi 3	93'000
Regenbecken Risi 4	82'000
Prozessleitsystem (PLS)	20'000
Genehmigungen AfU/AWA, Betriebsbewilligungen, Bauabnahme, Einleitbewilligungen, Konformitätserklärungen etc.	15'000
Leistungen Abteilung Bau	25'000
<b>Zwischentotal</b>	<b>1'354'000</b>
Unvorhergesehenes (ca. 10 %)	136'000



<b>Zwischentotal</b>	<b>1'490'000</b>
Ingenieurhonorar	140'000
Elektroplaner	10'000
<b>Total Kosten</b> (exkl. MwSt.)	<b>1'640'000</b>

Die gesamten Kosten im Zusammenhang mit dem Projekt Sanierung Pumpwerk und Regenbecken Risi gehen zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasserbeseitigung. Weil dieser mehrwertsteuerpflichtig ist, kann der Kredit ohne Aufrechnung der Vorsteuer genehmigt werden.

### Finanzierung und Folgekosten

Die Investitionen haben folgende Auswirkung auf den Haushalt der Gemeinde:

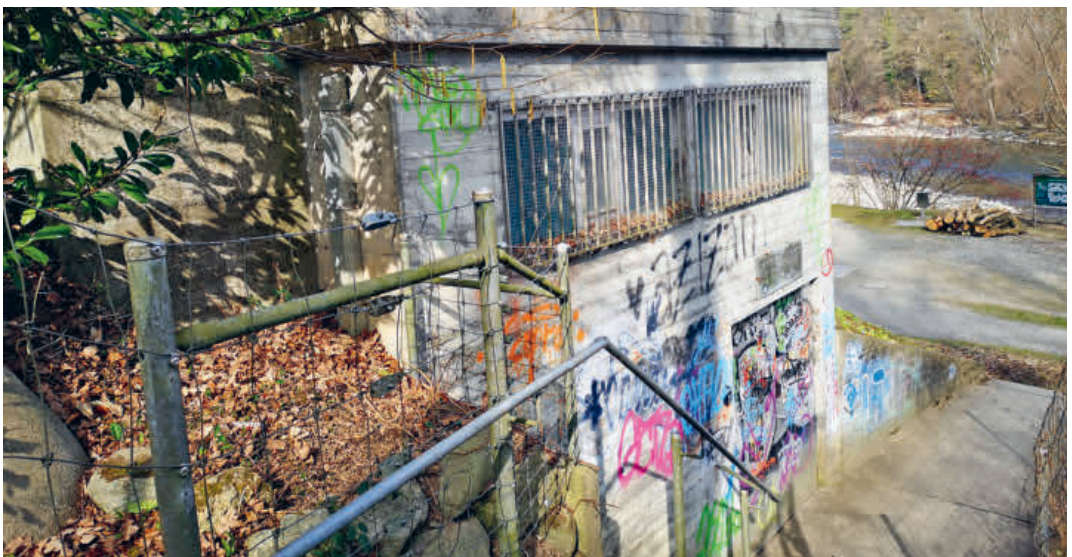
<b>Jährliche Belastung (in CHF)</b>	Abwasser
25 Jahre, voraussichtlich ab 2026	65'600

Die Finanzierung erfolgt durch Eigenmittel des Eigenwirtschaftsbetriebes.

### Realisierung

Nach Erstellung des Ausführungsprojektes und Durchführung der Submissionen für die Baumeister-, Installations- und EMSR-Arbeiten können die Bauarbeiten ab ca. März/April 2024 beginnen. Die Bauzeit wird ca. 1,5 Jahre betragen.

**Antrag Stadtrat** Das Baukreditbegehren Sanierung Regenbecken und Pumpwerk Risi im Betrag von CHF 1'640'000 sei zu genehmigen.





Traktandum 11  
Verschiedenes

An dieser Stelle informiert der Stadtrat über aktuelle Projekte und Verfahren. Zudem werden allgemeine Informationen aus dem Stadtrat abgegeben, die für die Stimmberechtigten von Interesse sind.





Stadt Bremgarten  
**Einwohnergemeinde**

# Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde

Rechenschaftsbericht (finanzieller Teil)  
und Kurzfassung der Rechnung

## Rechnungsabschluss 2022

Es werden folgende Ergebnisse (Ertrags- resp. Aufwandüberschüsse [–]) ausgewiesen:

<b>Ergebnisse</b> (in CHF)	<b>Rechnung</b> <b>2022</b>	Budget 2022	Differenz
Einwohnergemeinde	<b>+ 2'229'953.61</b>	– 297'750.00	+ 2'527'703.61
Wasserwerk	<b>+ 136'670.51</b>	– 132'350.00	+ 269'020.51
Abwasserbeseitigung	<b>– 191'191.41</b>	– 291'600.00	+ 100'408.59
Abfallwirtschaft	<b>– 47'460.63</b>	0.00	– 47'460.63

Die Rechnung der Einwohnergemeinde schliesst um CHF 2,528 Mio. besser ab als budgetiert. Anstelle eines Aufwandüberschusses von CHF 0,298 Mio. resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 2,230 Mio. Der Überschuss wird ins Eigenkapital eingelegt.

Hauptursache dieses Überschusses sind die höheren Steuererträge:

<b>Steuern</b> (in CHF)	<b>Rechnung</b> <b>2022</b>	Budget 2022	Differenz
Steuern nat. Personen	<b>21'376'499.10</b>	19'680'000.00	+ 1'696'499.10
Steuern jur. Personen	<b>2'748'000.00</b>	2'000'000.00	+ 748'000.00
Grundstückgewinnsteuern	<b>698'408.25</b>	500'000.00	+ 198'408.25
Total			+ 2'642'907.35

Die Abschreibungen betragen CHF 3,148 Mio. (Budget CHF 3,192 Mio.). Zu den vorgeschriebenen Abschreibungen wurden ausserplanmässige Abschreibungen im Umfang von CHF 57'539.00 vorgenommen. Aus der Aufwertungsreserve konnte ein Betrag von CHF 0,948 Mio. entnommen werden. Die Netto-Abschreibungen betragen demzufolge CHF 2,200 Mio. Die Selbstfinanzierung beträgt insgesamt CHF 4,509 Mio. (Budget CHF 1,979 Mio.).

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 2,886 Mio. (Budget CHF 4,067 Mio.) aus. Die Nettoinvestitionen konnten aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Die Eigenwirtschaftsbetriebe Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft schliessen je mit einem Defizit ab. Die Wasserversorgung weist einen Ertragsüberschuss aus.



### Die Eckwerte der Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde

(in CHF)	Rechnung 2022	Budget 2022
Steuerfuss	94 %	94 %
Steuern nat. Personen, brutto	21,376 Mio.	19,680 Mio.
Quellensteuern	0,560 Mio.	0,500 Mio.
Steuern jur. Personen	2,748 Mio.	2,000 Mio.
Nach- und Strafsteuern	0,011 Mio.	0,050 Mio.
Grundstückgewinnsteuern	0,698 Mio.	0,500 Mio.
Erbschaftssteuern	0,225 Mio.	0,150 Mio.
Abgabe in den Finanzausgleich	0,356 Mio.	0,356 Mio.
Beitrag aus «Feinausgleich» Kanton	0,196 Mio.	0,198 Mio.
Nettoaufwand (ohne Steuern)	21,143 Mio.	20,683 Mio.
Planmässige Abschreibungen	3,148 Mio.	3,192 Mio.
Entnahme aus Aufwertungsreserve	0,948 Mio.	0,948 Mio.
Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-)	2,230 Mio.	-0,298 Mio.
Selbstfinanzierung	4,509 Mio.	1,979 Mio.
Bruttoinvestitionen	2,914 Mio.	4,109 Mio.
Nettoinvestitionen	2,886 Mio.	4,067 Mio.
Finanzierungsergebnis	1,623 Mio.	-2,089 Mio.
Selbstfinanzierungsgrad	> 100 %	49 %

## Die Rechnung der Einwohnergemeinde (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe)

### 1.1 Erfolgsrechnung

Gegenüber dem Budget schliesst die Erfolgsrechnung um rund CHF 2,528 Mio. besser ab. Der nachstehende Erfolgsausweis zeigt ein operatives Ergebnis von plus CHF 1,282 Mio. Im Budget rechnete man mit einem Minus von CHF 1,245 Mio.

Einwohnergemeinde	Rechnung	Budget	Differenz
Betrieblicher Aufwand	36'797'318.05	36'831'050.00	-33'731.95
Betrieblicher Ertrag	37'811'196.56	35'249'900.00	+2'561'296.56
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>1'013'878.51</b>	<b>-1'581'150.00</b>	<b>+2'595'028.51</b>
Ergebnis aus Finanzierung	268'475.10	335'800.00	-67'324.90
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>1'282'353.61</b>	<b>-1'245'350.00</b>	<b>+2'527'703.61</b>
a. o. Ergebnis	947'600.00	947'600.00	0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>2'229'953.61</b>	<b>-297'750.00</b>	<b>+2'527'703.61</b>

Die Abweichungen gegenüber dem Budget 2022 nach Sachgruppen (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe):

Aufwand (in CHF)	Abweichungen	
Personalaufwand	-109'327.55	
Sach- und Betriebsaufwand	+273'327.48	
Abschreibungen VV + 36	-43'469.22	
Einlagen in Fonds	-3'265.74	
Transferaufwand (o. Abschr.)	-150'996.92	
Finanzaufwand	+193'194.83	<b>+159'462.88</b>
Ertrag (in CHF)		
Fiskalertrag	+2'748'197.35	
Regalien und Konzessionen	-14'859.75	
Entgelte	+346'083.48	
Verschiedene Erträge	+65'453.70	
Entnahmen aus Fonds	-49'263.55	
Transferertrag	-534'314.67	
Finanzertrag	+125'869.93	<b>+2'687'166.49</b>
<b>Total Mehrertrag gegenüber Budget</b>		<b>+2'527'703.61</b>



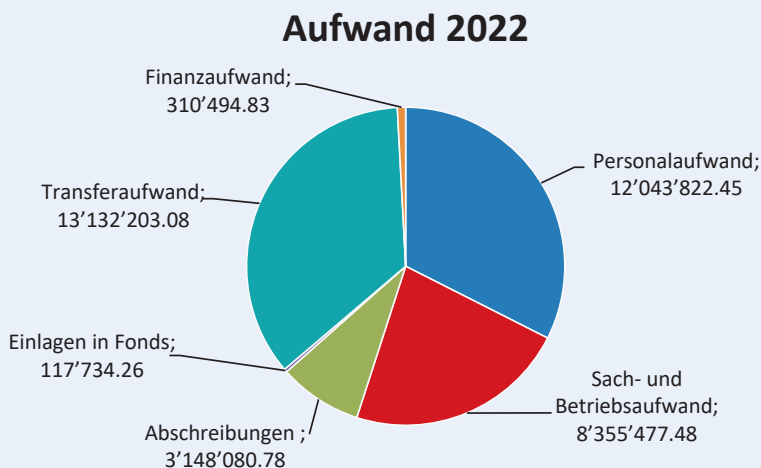
## Die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget (gerundet)

<b>negative Abweichungen</b> (Minderertrag/Mehraufwand)	CHF
Asylwesen netto	295'000.00
Wertberichtigung Sachanlagen	204'000.00
Kosten Pflegefinanzierung	142'000.00
Defizit Bad-Anlage	136'000.00
Informatik Verwaltung	120'000.00
Informatik Schule	81'000.00
Unterhalt Sportanlagen	76'000.00
KIBEG-Beiträge an Eltern	69'000.00
Beitrag Spitex	59'000.00
Ausserplanmässige Abschreibungen	58'000.00
Löhne Hausdienst	50'000.00
Nach- und Strafsteuern nat. Personen	39'000.00
<b>positive Abweichungen</b> (Mehrertrag/Minderaufwand)	CHF
Steuern natürliche Personen	1'696'000.00
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	748'000.00
Grundstückgewinnsteuern	198'000.00
Kompensationszahlung Kanton Steuergesetzrevision	123'000.00
Rückerstattung Kantonsbeiträge Ausbau K270 Industrie	112'000.00
Marktwertanpassung Liegenschaften	101'000.00
Entschädigung an Regionalpolizei	80'000.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	75'000.00
Unterhalt Strassen/Verkehrswege	66'000.00
Quellensteuern natürliche Personen	60'000.00
Projekt-Löhne	55'000.00
Nettoaufwand Alimentenbevorschussung und -inkasso	52'000.00
Parkgebühren Parkplätze	51'000.00
Wertberichtigung auf Steuerforderungen	49'000.00
Schulgelder an kantonale Schulen	43'000.00
Baubewilligungsgebühren	43'000.00



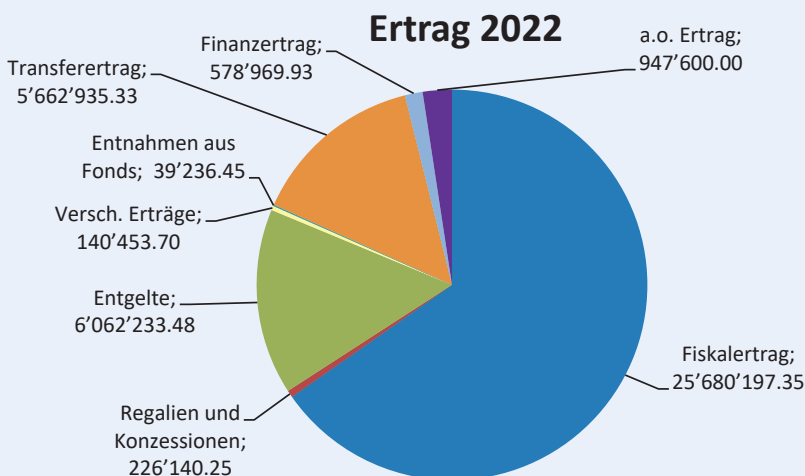
## Der Aufwand der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen)

Der Gesamtaufwand im Jahr 2022 beträgt CHF 37,108 Mio. und verteilt sich auf die diversen Positionen wie folgt:



## Der Ertrag der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen)

Der Gesamtertrag im Jahr 2022 beträgt CHF 39,338 Mio. und verteilt sich auf die diversen Positionen wie folgt:



## Steuern

Das Gesamttotal der Steuern liegt mit CHF 25,618 Mio. um CHF 2,738 Mio. oder 11,97 % über dem Budget. Grund für diese Mehrerträge sind die Erträge bei den natürlichen, juristischen Personen und der Grundstückgewinnsteuern.

Die Steuern der natürlichen Personen betragen total CHF 21,376 Mio., was gegenüber dem Budget (CHF 19,680 Mio.) ein Mehrertrag von CHF 1,696 Mio. oder 8,62 % bedeutet. Das Rechnungsjahr 2022 schliesst mit CHF 18,011 Mio. ab und liegt damit um rund CHF 0,411 Mio. über dem Budget. Die Nachträge aus Vorjahren betragen rund CHF 3,441 Mio. und liegen somit um rund CHF 1,341 Mio. über dem budgetierten Ertrag.

Der Quellensteuerertrag liegt um CHF 0,060 Mio. über dem budgetierten Betrag.

Bei den juristischen Personen werden die Steuerzahlungen (nicht das Steuersoll) verbucht. Je nach Höhe der prov. Steuern kann somit der Ertrag entsprechend schwanken. Der Gesamtbetrag belief sich auf CHF 2,748 Mio. Im Budget 2022 rechnete man mit total CHF 2,00 Mio. Im Vorjahr gingen CHF 2,528 Mio. ein.

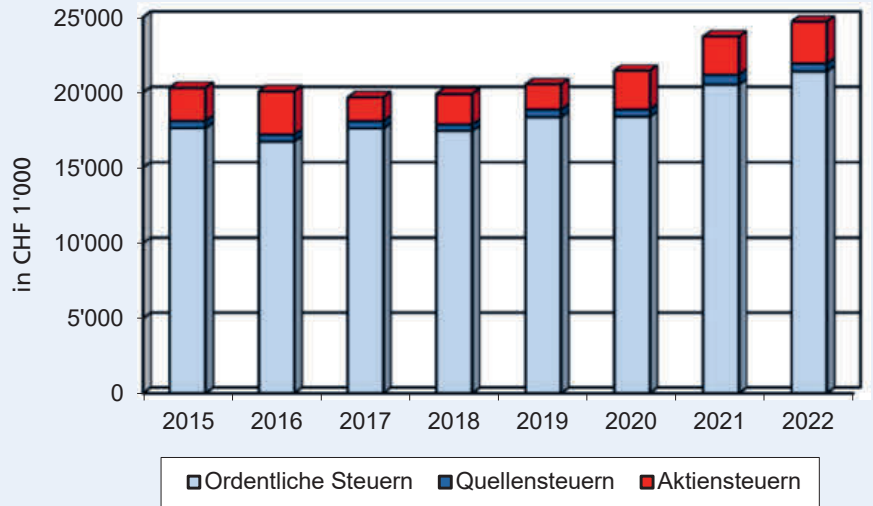
Der Liegenschaftenhandel und die daraus resultierenden Grundstückgewinnsteuern sind weder beeinfluss- noch voraussehbar. Dasselbe gilt für die Erbschaftssteuern und die Nach- und Strafsteuern. Bei diesen (Sonder-)Steuern konnten insgesamt CHF 0,934 Mio. (Budget CHF 0,700 Mio.) eingenommen werden.

## Übersicht Steuerertrag

	Rechnung 2022 CHF	Budget 2022 CHF	Minder-/ Mehrertrag CHF	Abw. in %	Rechnung 2021 CHF
<b>Gemeindesteuern</b>	94 %	94 %			94 %
Natürliche Personen					
– Rechnungsjahr	18'010'938.90	17'600'000.00	410'938.90	2.33	17'352'796.70
– Nachträge Vorjahre	3'440'965.80	2'100'000.00	1'340'965.80	63.86	3'162'545.75
– Pauschale Steueranrechnung	–75'405.60	–20'000.00	–55'405.60	277.03	–12'176.15
<b>Total natürliche Personen</b>	<b>21'376'499.10</b>	<b>19'680'000.00</b>	<b>1'696'499.10</b>	<b>8.62</b>	<b>20'503'166.30</b>
Quellensteuern	559'992.15	500'000.00	59'992.15	12.00	673'881.05
Juristische Personen	2'748'000.00	2'000'000.00	748'000.00	37.40	2'528'037.20
<b>Total Gemeindesteuern</b>	<b>24'684'491.25</b>	<b>22'180'000.00</b>	<b>2'504'491.25</b>	<b>11.29</b>	<b>23'705'084.55</b>
<b>Sondersteuern</b>					
Nach- und Strafsteuern	10'545.55	50'000.00	–39'454.45	–78.91	35'394.65
Grundstückgewinnsteuern	698'408.25	500'000.00	198'408.25	39.68	350'670.25
Erbschaftssteuern	224'832.30	150'000.00	74'832.30	49.89	112'401.10
<b>Total Sondersteuern</b>	<b>933'786.10</b>	<b>700'000.00</b>	<b>233'786.10</b>	<b>33.40</b>	<b>498'466.00</b>
<b>Gesamt-Total</b>	<b>25'618'277.35</b>	<b>22'880'000.00</b>	<b>2'738'277.35</b>	<b>11.97</b>	<b>24'203'550.55</b>

## Entwicklung Steuererträge

bis 2017 = 97 %; ab 2018 = 94 %





## 1.2 Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 2,886 Mio. (Budget CHF 4,067 Mio.).

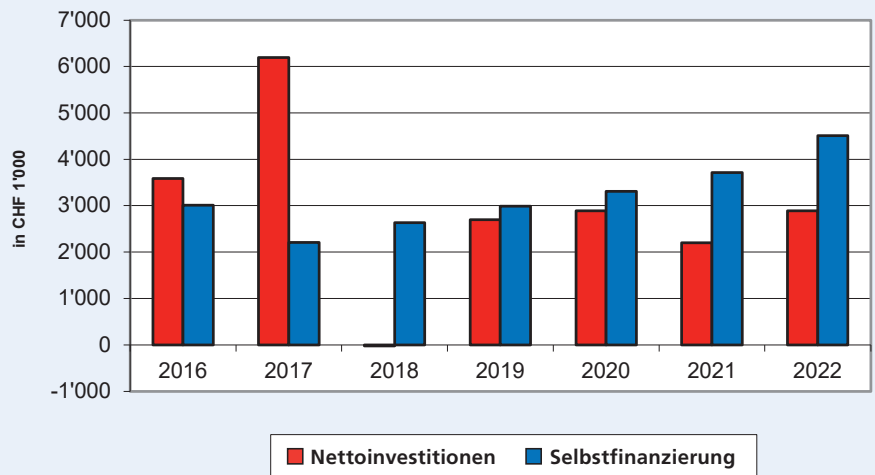
<b>Einwohnergemeinde</b> (in CHF)	Rechnung 2022	Budget 2022
Investitionsausgaben	2'913'696.70	4'109'400.00
Investitionseinnahmen	28'123.00	42'000.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2'885'573.70</b>	<b>4'067'400.00</b>
Selbstfinanzierung	4'508'932.20	1'978'700.00
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)</b>	<b>+ 1'623'358.50</b>	<b>-2'088'700.00</b>

Die Investitionen gliedern sich wie folgt (in CHF):

	Rechnung 2022	Budget 2022
<b>11 Sicherheit</b>	<b>314'043.20</b>	<b>271'200.00</b>
mobile Geschwindigkeitsanlage Repol	100'375.15	100'000.00
Reinigungsanlagen Feuerwehr	241'791.05	213'200.00
Beitrag AGV Reinigungsanlagen	-28'123.00	-42'000.00
<b>24 Gesundheit</b>	<b>109'512.00</b>	<b>110'000.00</b>
Darlehen Spitex	109'512.00	110'000.00
<b>32 Bildung</b>	<b>1'405'926.20</b>	<b>785'200.00</b>
Planung Sanierung SH Staffeln	6'484.00	20'000.00
Neugestaltung NT-Raum SH Isenlauf	177'934.30	165'200.00
Erneuerung ICT-Mittel Schule	1'221'507.90	600'000.00
<b>33 Kultur</b>	<b>137'780.50</b>	<b>100'000.00</b>
Marktanschlüsse Unterstadt	9'037.20	0.00
Machbarkeitsstudie Zukunft Casino	104'548.40	100'000.00
Planung InfoGardening	24'194.90	0.00
<b>34 Bad-Anlage</b>	<b>154'074.50</b>	<b>180'000.00</b>
Ersatz Folie Nichtschwimmerbecken	114'439.70	135'000.00
Anteil Kleintraktor	39'634.80	45'000.00
<b>40 Raumentwicklung</b>	<b>243'317.85</b>	<b>100'000.00</b>
Grundstücke	134.00	0.00
Revision Nutzungsplanung	243'183.85	100'000.00
<b>44 Verwaltungsliegenschaften</b>	<b>57'541.00</b>	<b>0.00</b>
Umbuchungen Finanz-/Verwaltungs- vermögen Schlauchtrockung und Barocklaube	57'541.00	0.00
<b>52 Verkehr</b>	<b>463'378.45</b>	<b>2'521'000.00</b>
Kostenbeitrag Shell-Kreisel	29'002.20	0.00
Bahnübergang Zufikerstrasse	0.00	115'000.00
Gestaltung Zürcherstrasse/Bahnhof	9'564.90	0.00
Anteil Sanierung Fischbacherstrasse K 270	28'867.00	20'000.00
Beitrag Radweg K361	36'177.20	350'000.00
Mutschellenstrasse/Knotenausbau Bibenlos	39'950.15	0.00
BehiG Sanierung Bushaltestellen	0.00	50'000.00
San. Unterstadt/Rechen-/Bäregasse	-8'170.75	0.00
Sanierung Fischbacherstrasse Industrie	17'204.75	0.00
Flüsterbelag Zufikerstrasse	23'842.25	400'000.00
Luzernerstrasse 3. Etappe; Sanierung	18'024.85	915'000.00
Sanierung Gehweg Hasliacher	4'759.75	141'000.00

Planung Sanierung Friedhofstrasse	3'221.15	0.00
Planung Sanierung Itenhardstrasse	30'391.55	150'000.00
Sanierung Steilstück im Spilhof	0.00	90'000.00
Sanierung Dorfstrasse	131'272.40	145'000.00
Planung Gestaltung Obertorplatz	17'474.95	50'000.00
Anteil Kleintraktor	35'586.30	45'000.00
Kostenbeitrag Planung Bushof	46'209.80	50'000.00

### Nettoinvestitionen/Selbstfinanzierung – Übersicht



Die Nettoinvestitionen konnten aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt über 100 % (Budget 49 %).

### Die Verschuldung per Ende 2022

Nettoschuld per 31. Dezember 2022	CHF	4'342'533.00
Nettoschuld per 31. Dezember 2021	CHF	5'965'849.00
Nettoschuld pro Einwohner (8'723)	CHF	498.00
Nettoschuld pro Einwohner im Vorjahr (8'628)	CHF	691.00





### 1.3 Die Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per Ende 2022 rund CHF 123,699 Mio. und gliedert sich wie folgt:

<b>Bilanzsumme</b> (in CHF)	Bestand per 31.12.2022	Bestand per 01.01.2022
Finanzvermögen	29'512'650.84	27'415'890.30
Verwaltungsvermögen	94'185'977.79	94'410'707.45
<b>Total Aktiven</b>	<b>123'698'628.63</b>	<b>121'826'597.75</b>
Fremdkapital	25'982'911.41	25'673'796.87
Eigenkapital	97'715'717.22	96'152'800.88
<b>Total Passiven</b>	<b>123'698'628.63</b>	<b>121'826'597.75</b>

## Die Spezialfinanzierungen

### 2.1 Wasserwerk

Gegenüber dem Budget schliesst die Erfolgsrechnung um CHF 269'020.51 besser ab. Anstelle eines Defizits von CHF 132'350.00 konnte ein Ertragsüberschuss von CHF 136'670.51 erzielt werden. Der Betrag wird in das Eigenkapital eingelegt. Das Nettovermögen beträgt per Jahresabschluss rund CHF 8,378 Mio.

Die dreistufige Erfolgsrechnung präsentiert sich wie folgt:

<b>Wasserwerk</b> (in CHF)	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz
Betrieblicher Aufwand	987'078.68	1'237'350.00	-250'271.32
Betrieblicher Ertrag	1'111'156.19	1'094'800.00	+16'356.19
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>124'077.51</b>	<b>-142'550.00</b>	<b>+266'627.51</b>
Ergebnis aus Finanzierung	12'593.00	10'200.00	+2'393.00
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>136'670.51</b>	<b>-132'350.00</b>	<b>+269'020.51</b>
a. o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>136'670.51</b>	<b>-132'350.00</b>	<b>+269'020.51</b>

Der Aufwand für den Unterhalt der Werkanlagen und Expertenonorare fiel bedeutend tiefer als angenommen resp. die Projekte verschieben sich ins Jahr 2023. Ebenfalls weniger Aufwand hatte der Werkhof.

Rund 685'900 m<sup>3</sup> Wasser (Vorjahr: 650'000 m<sup>3</sup>) wurden im Stadtgebiet verkauft. 364'000 m<sup>3</sup> (Vorjahr 328'000 m<sup>3</sup>) Wasser gingen an den RWVM und an die Gemeinde Eggenwil.

## Die Investitionsrechnung

<b>Wasserwerk</b> (in CHF)	Rechnung 2022	Budget 2022
Investitionsausgaben	360'130.95	1'684'000.00
Investitionseinnahmen	20'299.13	300'000.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>339'831.82</b>	<b>1'384'000.00</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>+ 134'806.71</b>	<b>- 99'650.00</b>
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)</b>	<b>- 205'025.11</b>	<b>- 1'483'650.00</b>

Die Nettoinvestitionen des Wasserwerks gliedern sich wie folgt:

<b>Nettoinvestitionen</b> (in CHF)	<b>339'831.82</b>	<b>1'384'000.00</b>
San. Unterstadt/Rechen-/Bärengasse	6'312.21	0.00
Planung Sanierung Fischbacherstrasse	0.00	25'000.00
Sanierung Fischbacherstrasse	24'346.15	0.00
Ersatz Leitungen Zufikerstrasse	4'712.25	82'000.00
San. Luz.Str./Wohlerstr-Oberebene	10'116.75	278'000.00
Versetzung Leitung Gehweg Hasliacher	4'625.00	135'000.00
Planung Sanierung Friedhofstrasse	1'452.70	0.00
Planung Sanierung Itenhardstrasse	15'318.59	50'000.00
Ersatz Leitungen Dorfstrasse	105'247.30	174'000.00
Dotationskapital Wasser 2035	188'000.00	940'000.00
Anschlussgebühren	- 20'299.13	- 300'000.00

## 2.2 Abwasserbeseitigung

Die Erfolgsrechnung der Abwasserbeseitigung schliesst um CHF 100'408.59 besser ab als budgetiert. Das operative Ergebnis beträgt minus CHF 191'191.41. Das Defizit konnte dem Nettovermögen entnommen werden. Dieses beträgt per Jahresabschluss rund CHF 9,045 Mio.

Die dreistufige Erfolgsrechnung präsentiert sich wie folgt:

<b>Abwasserbeseitigung</b> (in CHF)	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz
Betrieblicher Aufwand	1'309'063.31	1'388'850.00	- 79'786.69
Betrieblicher Ertrag	1'104'441.90	1'086'000.00	+ 18'441.90
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>- 204'621.41</b>	<b>- 302'850.00</b>	<b>+ 98'228.59</b>
Ergebnis aus Finanzierung	13'430.00	11'250.00	+ 2'180.00
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>- 191'191.41</b>	<b>- 291'600.00</b>	<b>+ 100'408.59</b>
a. o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>- 191'191.41</b>	<b>- 291'600.00</b>	<b>+ 100'408.59</b>



An Kanalisationsbenützungsgebühren (inkl. Erneuerungsgebühren) gingen im Berichtsjahr rund CHF 748'521.90 ein. Von diesen Gebühren konnten CHF 248'850.00 in den Erneuerungsfonds Abwasser eingelegt werden, der neu einen Bestand von CHF 2,446 Mio. aufweist.

### Die Investitionsrechnung

<b>Abwasserbeseitigung</b> (in CHF)	Rechnung 2022	Budget 2022
Investitionsausgaben	326'191.67	981'800.00
Investitionseinnahmen	272'707.69	300'000.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>53'483.98</b>	<b>681'800.00</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>+ 145'027.59</b>	<b>+ 60'150.00</b>
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)</b>	<b>+ 91'543.61</b>	<b>- 621'650.00</b>

Die Nettoinvestitionen der Abwasserbeseitigung gliedern sich wie folgt:

<b>Nettoinvestitionen</b> (in CHF)	<b>53'483.98</b>	<b>681'800.00</b>
Regenklärbecken «Soldatenhaus»	34'280.40	100'000.00
San. Unterstadt/Rechen-/Bäregasse	7'781.81	0.00
Sanierung Fischbacherstrasse Industrie	358.60	0.00
Sanierung Luzernerstrasse 3. Etappe	25'593.77	260'000.00
Planung Ersatz Kanalisation Zürcherstrasse	0.00	50'000.00
Planung Sanierung Friedhofstrasse	8'214.16	0.00
Umlegung Kanalisation im Spilhof	8'484.86	80'000.00
Planung Sanierung Ithenhardstrasse	25'500.11	40'000.00
Sanierung Schneckenpumpen PW Risi	47'001.28	350'000.00
Regenrückhaltebecken vor ARA	36'343.81	0.00
Blockheizkraftwerk ARA	132'632.87	101'800.00
Anschlussgebühren	- 272'707.69	- 300'000.00

### 2.3 Abfallwirtschaft

Die Erfolgsrechnung der Abfallbeseitigung schliesst um CHF 47'460.43 schlechter ab als budgetiert. Das operative Ergebnis beträgt CHF 7'077.57. Der Bilanzfehlbetrag per 1. Januar 2022 musste mit 30 % abgeschrieben werden (a. o. Ergebnis). Die Nettoschuld beträgt neu CHF 0,316 Mio.

Die dreistufige Erfolgsrechnung präsentiert sich wie folgt:

<b>Abfallwirtschaft</b> (in CHF)	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz
Betrieblicher Aufwand	918'851.59	974'450.00	- 55'598.41
Betrieblicher Ertrag	927'078.16	1'024'000.00	- 96'921.84
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>8'226.57</b>	<b>49'550.00</b>	<b>- 41'323.43</b>
Ergebnis aus Finanzierung	- 1'149.00	- 350.00	- 799.00
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>7'077.57</b>	<b>49'200.00</b>	<b>- 42'122.43</b>
a. o. Ergebnis	- 54'538.00	- 49'200.00	- 5'338.00
<b>Gesamtergebnis</b>			
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>- 47'460.43</b>	<b>0.00</b>	<b>- 47'460.43</b>

<b>Gebührenabrechnung</b> (in CHF)	Jahr 2022	Jahr 2021
Kehrrichtsäcke/Containergebühren	511'094.07	534'469.93
Grundgebühren	364'993.75	354'660.00

### Die Investitionsrechnung

<b>Abfallwirtschaft</b> (in CHF)	Rechnung 2022	Budget 2022
Investitionsausgaben	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	0.00	0.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>12'775.57</b>	<b>61'350.00</b>
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)</b>	<b>12'775.57</b>	<b>61'350.00</b>



## Nettoaufwand Rechnung 2022

Ressorts (in CHF)	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
10 Behörden, Stadtkanzlei	2'654'546.20	2'499'750.00	2'659'305.02
11 Sicherheit	884'578.98	958'850.00	900'086.39
12 Steuern (ohne Gemeinde- u. Sondersteuern)	654'246.55	674'200.00	624'164.52
14 Finanzen (o. Zinsen u. Kompensationszahlung)	90'099.55	155'950.00	276'392.66
24 Gesundheit	1'716'184.45	1'533'500.00	1'500'569.96
25 Soziales und Vormundschaft	2'939'249.67	2'835'900.00	2'332'920.33
26 Gesellschaft	385'577.14	323'200.00	316'007.79
32 Bildung (inkl. Tagesstrukturen und Restkosten)	9'065'181.02	9'116'100.00	8'620'158.67
33 Kultur	657'480.74	623'900.00	615'666.33
34 Sport (inkl. Badeanlage)	1'120'775.49	913'800.00	1'194'170.30
40 Raumentwicklung	17'502.15	42'350.00	69'503.80
41 Bau und Planung	615'310.60	700'550.00	709'759.37
44 Liegenschaften, Unterhalt (ohne Lieg FV)	1'911'413.08	1'819'350.00	1'894'372.93
52 Verkehr	1'408'268.21	1'533'900.00	1'619'372.02
54 Energie	-205'307.45	-217'500.00	-213'149.10
56 Umwelt, Landschaft, Anl.	371'875.36	399'050.00	344'058.02
57 Brunnen	54'083.35	52'500.00	48'272.35
57 Tierkörperbeseitigung	8'675.45	8'400.00	8'738.75
	<b>24'349'740.54</b>	<b>23'973'750.00</b>	<b>23'520'370.11</b>
Einlage in Fonds netto	-78'497.81	-32'500.00	13'777.64
Abschreibungen	-3'148'080.78	-3'191'550.00	-3'169'946.50
14 Zinsen netto	-13'016.18	-8'550.00	-9'647.48
44 Liegenschaften FV	32'663.66	-58'050.00	-77'246.55
<b>Nettoaufwand</b>	<b>21'142'809.43</b>	<b>20'683'100.00</b>	<b>20'277'307.22</b>
12 Steuerertrag netto	24'750'904.18	22'120'000.00	23'611'558.63
12 Sondersteuern netto	938'323.45	700'000.00	496'316.00
12 Finanzausgleich netto	-160'000.00	-158'200.00	-119'800.00
14 Kompensationszahlung Steuergesetzrevision	-122'514.00	0.00	0.00
<b>Cash-Flow</b>	<b>4'508'932.20</b>	<b>1'978'700.00</b>	<b>3'710'767.41</b>
99 Abschreibungen	3'148'080.78	3'191'550.00	3'169'946.50
Einlage in Fonds netto	78'497.81	32'500.00	-13'777.64
99 Entnahme Aufwertungsreserve	-947'600.00	-947'600.00	-1'033'700.00
<b>Ertrags- (+) /Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>2'229'953.61</b>	<b>-297'750.00</b>	<b>1'588'298.55</b>



**Erfolgsrechnung**

Rechnung 1.1.2022 - 31.12.2022 Einwohnergemeinde  
Stadt Bremgarten

		Erfolgsrechnung Zusammenzug				Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>1</b>	<b>Präsidialdepartement</b>								
	Nettoergebnis	10'216'053.89	31'597'340.42	10'379'450	28'761'050	10'651'946.55	30'189'720.07		
		21'381'286.53	18'381'600			19'537'773.52			
<b>10</b>	<b>Zentrale Dienste</b>								
	Nettoergebnis	3'297'848.62	643'302.42	3'085'400	585'650	3'289'744.00	630'438.98		
		2'654'546.20	2'654'546.20		2'499'750		2'659'305.02		
	Legislative	88'414.85		116'550		113'241.03			
	10.0120 Exekutive	345'518.46		324'650		320'397.10			
	10.0220 Allg. Dienste	543'784.32	3'570.00	494'050	4'000	497'986.38	10'173.25		
	10.0221 Stadtkanzlei	540'886.71	12'187.00	516'900	11'100	592'840.12	9'952.00		
	10.0223 Informatik	708'310.10	99'352.00	579'700	90'300	803'763.55	129'413.00		
	10.1400 Allg. Rechtswesen	29'722.55	29'300.00	31'400	27'000	2'051.40	30'605.00		
	10.1401 Einwohnerdienste	213'764.08	116'946.30	199'750	105'000	199'148.33	108'831.24		
	10.1406 Regionales Zivilstandsamt	289'905.32	289'905.32	263'150	263'150	265'590.78	265'590.78		
	10.5330 Leistungen an Pensionierte	20'257.85		44'250		43'789.40			
	10.6290 Öffentlicher Verkehr; übriges	42'165.11	41'200.00	42'200	42'000	42'138.71	36'630.61		
	10.7710 Friedhof Bremgarten	227'863.15	39'802.30	227'000	33'700	308'150.05	30'192.20		
	10.7711 Friedhof Hermetschwil	31'181.55		27'700		40'031.45			
	10.8500 Industrie, Gewerbe, Standortförderung	216'074.57	11'039.50	218'100	9'400	60'615.70	9'050.90		
<b>11</b>	<b>Sicherheit</b>								
	Nettoergebnis	5'177'093.56	4'292'514.58	5'383'250	4'424'400	5'374'374.11	4'474'287.72		
		884'578.98	884'578.98		958'850		900'086.39		
	11.1110 Polizei	574'581.15	73'139.20	670'500	104'000	686'099.36	10'1618.10		
	11.1116 Regionalpolizei	3'396'710.30	3'396'710.30	3'497'200	3'497'200	3'577'704.46	3'577'704.46		
	11.1500 Feuerwehr	797'075.95	294'688.80	753'700	314'000	621'306.19	318'950.85		
	11.1610 Militärische Verteidigung	7'000.00	7'200.00	7'000	7'300	762'71.05	7'200.00		
	11.1620 Zivilschutz	171'237.00	147'49.05	196'250	29'900	159'946.00	28'238.42		
	11.6151 Parkplätze	98'438.70	321'366.77	99'600	270'000	134'531.65	292'462.49		
	11.6152 Dauerparking	122'740.46	122'740.46	150'000	150'000	93'513.40	93'513.40		
	11.9102 Hundetaxen	9'310.00	61'920.00	9'000	52'000	25'002.00	54'600.00		
<b>12</b>	<b>Steuern</b>								
	Nettoergebnis	1'020'738.12	25'895'719.20	1'154'200	23'141'800	1'141'518.19	24'505'428.30		
		24'874'981.08	21'987'600		23'363'910.11				
	12.0212 Abteilung Steuern	735'688.40	81'441.85	738'200	64'000	731'842.27	107'677.75		
	12.9100 Allg. Gemeindesteuern	-66'412.93	24'684'491.25	60'000	22'180'000	93'525.92	23'705'084.55		



**Erfolgsrechnung**  
Rechnung 1.1.2022 - 31.12.2022 Einwohnergemeinde  
Stadt Bremgarten

Erfolgsrechnung Zusammenzug		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
12.9101	Sondersteuern	-4'537.35	933'786.10		700'000	498'466.00	
12.9300	Finanz- und Lastenausgleich	356'000.00	196'000.00	356'000	197'800	194'200.00	
<b>14</b>	<b>Finanzen und Controlling</b>	<b>720'373.59</b>	<b>765'804.22</b>	<b>756'600</b>	<b>609'200</b>	<b>579'565.07</b>	
14.0211	Nettoergebnis	45'430.63			147'400	266'745.18	
14.0211	Abt. Finanzen und Controlling	674'696.32	584'596.77	701'550	545'600	529'346.97	
14.9610	Zinsen	43'572.27	56'588.45	46'450	55'000	49'113.10	
14.9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge		122'514.00				
14.9951	Stiftungen	2'105.00	2'105.00	8'600	8'600	1'105.00	
<b>2</b>	<b>Sozial- und Gesundheitsdepartement</b>	<b>6'281'134.22</b>	<b>1'240'122.96</b>	<b>6'222'600</b>	<b>1'530'000</b>	<b>1'326'711.37</b>	
	Nettoergebnis		5'041'011.26		4'692'600	4'149'498.08	
<b>24</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>1'836'910.85</b>	<b>120'726.40</b>	<b>1'639'700</b>	<b>106'200</b>	<b>103'163.42</b>	
24.4110	Nettoergebnis	300.00	1'716'184.45	300	1'533'500	1'500'569.96	
24.4120	Spitäler	1'173'462.75		1'030'750		300.00	
24.4210	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	65'7018.10	116'383.00	599'150	100'900	967'827.35	
24.4320	Ambulante Krankenpflege	400.00		600		632'022.63	
24.4340	Krankheitsbekämpfung, übrige	5'730.00	4'343.40	8'900	5'300	100'892.62	
	Lebensmittel-/Plizkontrolle					2'270.80	
<b>25</b>	<b>Soziales</b>	<b>4'055'554.53</b>	<b>1'116'304.86</b>	<b>4'256'100</b>	<b>1'420'200</b>	<b>1'219'376.05</b>	
25.1408	Nettoergebnis	460'779.05	2'939'249.67	425'650	2'835'900	2'332'920.33	
25.5240	Kinder- und Erwachsenenschutzdienst	500.00	34'181.90	500	40'000	41'567.75	
25.5240	Leistungen an Invalide	289'847.80		288'750		500.00	
25.5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	1'038.00	122'646.00	20'000	70'000	297'985.10	
25.5450	Leistungen an Familien	1'680'091.55	550'499.80	1'973'600	750'000	84'530.99	
25.5720	Gesetzl. wirtschaftliche Hilfe	697'342.12	368'210.70	558'650	514'250	846'175.96	
25.5730	Asylwesen	300'736.09	50'766.46	328'200	45'950	209'408.80	
25.5790	Fürsorge, übriges	625'219.92		660'750		37'992.55	
25.5791	Sozialdienst					629'432.30	
<b>26</b>	<b>Gesellschaft</b>	<b>388'668.84</b>	<b>3'091.70</b>	<b>326'800</b>	<b>3'600</b>	<b>4'171.90</b>	
26.5310	Nettoergebnis	44'513.05	385'577.14	46'850	323'200	316'007.79	
26.5350	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	23'780.84	3'091.70	21'550	3'600	4'171.90	
26.5440	Leistungen im Alter	47'39.00		8'750		13'346.89	
	Jugendschutz					6'208.10	

**Erfolgsrechnung**

Rechnung 1.1.2022 - 31.12.2022 Einwohnergemeinde  
Stadt Bremgarten

Erfolgsrechnung Zusammenzug		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
26.5442	Kinder und Jugend	166'775.00		169'650		163'155.00	
26.5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	148'860.95		80'000		92'886.50	
<b>3</b>	<b>Bildungs-, Kultur- und Sportdepartement</b>	<b>15'068'835.64</b>	<b>4'225'398.39</b>	<b>14'904'900</b>	<b>4'251'100</b>	<b>13'983'672.74</b>	<b>3'553'677.44</b>
	Nettoergebnis		10'843'437.25		10'653'800		10'429'995.30
<b>32</b>	<b>Bildung</b>	<b>11'597'412.33</b>	<b>2'532'231.31</b>	<b>11'673'800</b>	<b>2'557'700</b>	<b>10'961'190.96</b>	<b>2'341'032.29</b>
32.2110	Nettoergebnis		9'065'181.02		9'116'100		8'620'158.67
32.2120	Kindergarten	585'376.59	5.00	584'050		544'706.39	5.00
32.2130	Primarstufe	2'365'026.13	12'857.40	2'441'800	7'650	2'224'759.33	11'541.00
32.2131	Real- und Sekundarschule	1'103'504.03	95'808.60	921'500	95'250	817'627.53	56'096.00
32.2132	Bezirksschule	661'208.50	944'933.15	851'000	939'400	687'015.04	922'865.50
32.2138	Handarbeit (TTG) und Hauswirtschaft (WAH)	195'133.23	195'133.23	252'400	252'400	136'598.85	136'598.85
32.2140	Musikschulen	805'634.37	320'911.10	740'450	325'000	749'262.94	314'292.85
32.2170	Schulleistungen; Allg.	1'080'702.70	613'662.50	1'061'400	615'200	1'032'429.00	591'330.00
32.2180	Tagesbetreuung	384'836.92	254'848.83	397'850	250'000	366'320.71	225'373.64
32.2190	Schulleitung und Schulverwaltung	589'267.33		573'700		604'929.74	
32.2191	Volksschule Sonstiges	455'661.15	3812.55	513'200	2'800	486'375.28	11'492.60
32.2193	Informatik Schule	287'612.40	18'622.95	187'800		270'866.55	
32.2200	Sonderschulen	390'095.15	71'636.00	392'300	70'000	379'900.30	71'436.85
32.2300	Berufliche Grundbildung	625'788.00		670'000		654'950.25	
32.2990	Bildung, übriges	965.60		3'000		965.60	
32.4330	Schulgesundheitsdienst	46'364.48		43'350		41'639.05	
32.5792	Restkosten Sonderschulung	2'020'235.75		2'040'000		1'962'844.40	
<b>33</b>	<b>Kultur</b>	<b>1'450'109.04</b>	<b>792'628.30</b>	<b>1'390'150</b>	<b>766'250</b>	<b>1'194'898.50</b>	<b>579'232.17</b>
	Nettoergebnis		657'480.74		623'900		615'666.33
33.1403	Marktwesen	703'584.12	527'400.25	569'100	496'000	530'460.57	370'351.17
33.3111	Stadtmuseum	14'925.50		13'950		14'718.30	
33.3211	Stadtbibliothek	259'224.90	152'547.10	248'300	148'950	230'480.09	136'616.80
33.3220	Konzert und Theater	17'700.00		19'500		16'800.00	
33.3290	Kultur, übriges	98'026.46	17'865.00	157'450	12'000	55'183.65	12'020.00
33.3291	Casino	194'774.14	48'081.90	211'200	48'000	200'872.39	28'411.90
33.3292	Gemeindeaal H-S	453.40	2'114.05	7800	1'500	2012.00	2'029.25
33.3293	Reussbrückeaal	85'504.85	34'620.00	85'150	49'800	92'695.00	19'803.05
33.8400	Tourismus	75'915.67	10'000.00	77'700	10'000	51'676.50	10'000.00



## Erfolgsrechnung

Rechnung 1.1.2022 - 31.12.2022 Einwohnergemeinde  
Stadt Bremgarten

Erfolgsrechnung Zusammenzug		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>34</b>	<b>Sport</b>						
	Nettoergebnis	2'021'314.27	900'538.78	1'840'950	927'150	1'827'583.28	633'412.98
34.3410	Sport und Sportanlagen	328'639.55	1'120'775.49	254'650	6'500	240'959.25	1'194'170.30
34.3411	Bad-Anlage	1'692'674.72	891'488.68	1'586'300	920'650	1'586'624.03	6'786.80
<b>4</b>	<b>Baudepartement</b>						
	Nettoergebnis	4'404'301.19	1'827'411.70	4'212'650	1'708'450	4'305'028.20	1'708'638.65
			2'576'889.49		2'504'200		2'596'389.55
<b>40</b>	<b>Raumentwicklung</b>						
	Nettoergebnis	21'324.10	3'821.95	45'850	3'500	73'292.45	3'788.65
40.6340	Verkehrsplanung		17'502.15		42'350		69'503.80
40.7500	Arten- und Landschaftsschutz	100.00		1'000		100.00	
40.7900	Raumordnung/Raumentwicklung	498.75	15.00	100		15'327.40	
40.8140	Landwirtschaft/Produktionsverbesserung Pflanzen	20'725.35	3'806.95	18'050	3'500	57'865.05	3'788.65
<b>41</b>	<b>Bau und Planung</b>						
	Nettoergebnis	977'324.55	362'013.95	1'002'150	301'600	982'198.57	272'439.20
41.0222	Abt. Bau	977'324.55	615'310.60	992'150	700'550	982'198.57	709'759.37
41.3120	Denkmalpflege und Heimatschutz		362'013.95	10'000	301'600		272'439.20
<b>44</b>	<b>Liegenschaften; Unterhalt</b>						
	Nettoergebnis	3'405'652.54	1'461'575.80	3'164'650	1'403'350	3'249'537.18	1'432'410.80
44.0290	Verwaltungsliegenschaften, übriges	179'560.10	1'944'076.74	87'000	1'761'300	102'889.48	1'817'126.38
44.0298	Gemeindehaus Hermettschwil	76'195.25	95'407.00	71'950	78'000	72'407.45	71'607.60
44.2171	Kinderärten (Liegenschaften)	215'100.28	4'7710.85	167'050	39'900	163'464.85	48'226.95
44.2172	Schulanlagen Ost	674'718.52	1'596.00	677'950	1'600	746'243.04	1'596.00
44.2173	Schulanlagen West	795'619.03	10'862.85	802'650	10'450	777'935.01	10'913.95
44.2174	Schulanlagen Hermettschwil	157'391.20	2'026.35	149'600	1'500	177'454.20	1'790.65
44.9630	Liegenschaften Finanzvermögen	269'188.11	236'524.45	75'850	133'900	56'136.65	132'383.20
44.9902	Hausdienst	1'037'880.05	1'037'880.05	988'600	988'600	1'007'643.20	1'007'643.20
44.9903	Übriges Personal			144'000	144'400	145'363.30	145'363.30
<b>5</b>	<b>Unterhalts- und Verkehrsdepartement</b>						
	Nettoergebnis	6'795'619.02	5'158'024.10	7'075'500	5'299'150	6'641'775.02	4'834'482.98
			1'637'594.92		1'776'350		1'807'292.04
<b>52</b>	<b>Verkehr</b>						
	Nettoergebnis	2'938'698.42	1'530'430.21	2'951'350	1'417'450	2'974'900.96	1'355'528.94
			1'408'268.21		1'533'900		1'619'372.02

**Erfolgsrechnung**

Rechnung 1.1.2022 - 31.12.2022 Einwohnergemeinde  
Stadt Bremgarten

		Erfolgsrechnung Zusammenzug		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
52.6130	Kantonsstrassen	414'928.10	112'000.45	390'400		349'327.90		349'327.90	
52.6150	Gemeindestrassen	1'108'777.16	36'868.60	1'142'500		34'000		1'238'664.97	33'629.35
52.6220	Regionalverkehr	34'872.35	1'440.35	65'000		30'000		100'936.10	35'927.60
52.9901	Werkhof	1'380'120.81	1'380'120.81	1'353'450		1'353'450		1'285'971.99	1'285'971.99
<b>54</b>	<b>Energie</b>	<b>2'222.80</b>	<b>207'530.25</b>	<b>5'500</b>		<b>223'000</b>		<b>1'520.00</b>	<b>214'669.10</b>
54.7690	Nettoergebnis	205'307.45		217'500				213'149.10	
54.8710	Elektrizität	2'222.80	207'530.25	5'500		223'000		1'520.00	214'669.10
<b>56</b>	<b>Umwelt, Landschaft, Anlagen</b>	<b>383'944.81</b>	<b>12'069.45</b>	<b>407'550</b>		<b>8'500</b>		<b>351'568.77</b>	<b>7'510.75</b>
56.3420	Freizeitanlagen	346'204.51	371'875.36	365'750		399'050		292'256.22	344'058.02
56.7410	Gewässer/Hochwasserschutz	34'164.65	3'271.40	41'800		3'500		54'343.90	4'927.30
56.7690	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	3'575.65	1'072.70			5'000		4'968.65	2'583.45
56.9710	Rück. CO2-Abgabe		7'725.35						
<b>57</b>	<b>Ver- und Entsorgung</b>	<b>3'470'752.99</b>	<b>3'407'994.19</b>	<b>3'711'100</b>		<b>3'650'200</b>		<b>3'313'785.29</b>	<b>3'256'774.19</b>
57.7100	Nettoergebnis		62'758.80			60'900			57'011.10
57.7101	Wasserversorgung	54'083.35		52'500				48'272.35	
57.7201	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	1'123'749.19	1'123'749.19	1'237'350		1'237'350		1'003'760.33	1'003'760.33
57.7300	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	1'309'063.31	1'309'063.31	1'388'850		1'388'850		1'222'232.09	1'222'232.09
57.7301	Abfallwirtschaft	9'318.55	643.10	8'400				10'326.50	1'587.75
	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	974'538.59	974'538.59	1'024'000		1'024'000		1'029'194.02	1'029'194.02
<b>9</b>	<b>Abschluss</b>	<b>2'229'953.61</b>	<b>947'600.00</b>	<b>1'245'350</b>		<b>1'245'350</b>		<b>1'588'298.55</b>	<b>1'033'700.00</b>
	Nettoergebnis		1'282'353.61					554'598.55	
<b>99</b>	<b>Abschluss Erfolgsrechnung</b>	<b>2'229'953.61</b>	<b>947'600.00</b>	<b>1'245'350</b>		<b>1'245'350</b>		<b>1'588'298.55</b>	<b>1'033'700.00</b>
99.9990	Nettoergebnis	1'282'353.61		1'245'350				554'598.55	
	Abschluss	2'229'953.61	947'600.00					1'588'298.55	1'033'700.00





Stadt Bremgarten  
**Einwohnergemeinde**

**Stimmrechtsausweis  
Einwohnergemeindeversammlung**

Donnerstag, 1. Juni 2023  
19.30 Uhr, Casino Bremgarten

Dieser Ausweis ist persönlich  
beim Eingang zum Versammlungslokal abzugeben.

**P.P.**

5620 Bremgarten  
Post CH AG

Herr  
Max Mustermann  
Musterstrasse 99  
9999 Musterhausen

